

Dossier „Bilaterale Verträge III – Schweiz – EU“

Das Forum für direkte Demokratie ergreift zwei Referenden Die Redaktion	S. 1
Se laisser manger la laine sur le dos de Luzius Theiler et Christian Thomas	p. 3
Bewegung Neutrale Schweiz: Startschuss für eine neue Partei? Von Viktor Rüegg	S. 5
Kosten eines EU-Beitritts von Paul Ruppen	S. 7
Abgrenzung vor Inhalten? von Paul Ruppen	S. 9

Direkte Demokratie in den USA – EU-Regionalpolitik

Buchbesprechungen	S. 11
Full-Service Democracy von Thomas Rupp	S. 14
Probleme und Chancen einer zukünftigen EU-Regionalpolitik von Stefan Rostock	S. 17
Kurzinfos	S. 20



edito

Das Forum für direkte Demokratie hat zwei Referenden lanciert. Eines der Referenden richtet sich gegen die bilateralen Verträge. Das andere wendet sich gegen eine Kompetenzverlagerung an den Bundesrat: dieser soll nämlich das Recht erhalten, über die Zulassung der 40-Töner eigenmächtig entscheiden zu können. Über die bilateralen Verträge muss nicht mehr viel gesagt werden: wir haben zwei ausführliche Nummern dem Thema gewidmet und in dieser Nummer finden Sie noch zusätzliches Material. Nun gilt es zu hoffen, dass wir – auch mit Ihrer Hilfe – möglichst viele Unterschriften zusammen bekommen. Zudem sind wir auch auf finanzielle Unter-

stützung angewiesen. Die Unterschriftenbogen finden Sie in der Mitte dieser Nummer. Sie können Sie auch vom Internet herunterladen (pdf-Format). Wenn Sie mit Aktivisten auf Strassen und Plätzen Unterschriften sammeln möchten, wären wir froh, von Ihnen zu hören. Es gibt viel zu tun.

Auch in dieser Nummer finden Sie wieder Artikel, die über den schweizerischen Horizont hinausgehen. Ein weiterer Blick auf die direkte Demokratie in den USA ergänzt das Bild, das bereits in der letzten Nummer von der dortigen, real-existierenden direkten Demokratie gezeichnet wurde.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 4 Mal pro Jahr das **EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organi-

siert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Abo-Erneuerung

Den SpenderInnen, AbonnentInnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 1999 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald Ihre jeweils freudig begrüssteten Überweisungen zu machen. Mahnungen kosten Zeit und Geld!

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Briefumschlag an die Redaktion senden:

- EM 4/1995 Dossier «Demokratie»
- EM 1/1996 Dossier «Frieden»
- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 4/1996 Dossier «Festung Europa»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
- EM 1/1998 Dossier «UNO»
- EM 2/1998 Dossier «Amsterdamer Vertrag»
- EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
- EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
- EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»
- EM 2/1999 Dossier «Bilaterale Verträge I»
- EM 3/1999 Dossier «Bilaterale Verträge II»

Die meisten dieser Nummern sind auch auf unserer Homepage einzusehen (<http://europa.crossnet.ch/>)



Die bilateralen Verträge sind verfassungswidrig und gehören deshalb vors Volk

Forum für direkte Demokratie ergreift zwei Referenden

Das Forum für direkte Demokratie tritt im Allgemeinen für bilaterale Verträge mit der EU ein. Es ist unabdingbar, dass man seine Verhältnisse mit den Nachbarn vertraglich regelt und absichert. Eine solche grundsätzliche Bejahung führt allerdings nicht zu einer Befürwortung beliebiger Verträge. Verträge müssen ausgewogen sein. Die vorliegenden sind als Rosinenpickerei der EU und exportorientierter Wirtschaftskreise in der Schweiz zu betrachten. Die entsprechenden Argumente haben wir in den beiden letzten Nummern ausführlich dargelegt. Akzeptable Verträge müssen zudem umwelt- und demokratieverträglich sein. Bezüglich dieser zwei Punkte ergeben sich erheblich Bedenken.

Die Redaktion

Das Landverkehrsabkommen mit der EU zwingt die Schweiz zur Aufhebung der 28-Tonnen-Limite und öffnet den 40-Tönnern Tür und Tor. Bis in einigen Jahren sollen gegen 2 Millionen Lastwagen die Alpen überqueren. Die vom Parlament beschlossene Verlagerung des Strassentransportes auf die Schiene bis zum Jahre 2009 ist völlig illusorisch. Bundesrat Leuenberger zu diesem Datum: "Ich gebe keine Garantien ab". Mit seiner Zustimmung zur Alpeninitiative beschloss das Volk, den alpenüberquerenden Lastwagenverkehr bis zum Jahre 2004 auf die Schiene zu verlegen. Diese Fakten würden für sich allein eigentlich die Ergreifung eines Referendums erfordern. Andererseits könnte man den Standpunkt vertreten, es wäre eigentlich die Aufgabe der Umweltverbände, die Umwelt zu schützen. Die Umweltverbände haben auch bedeutend mehr Geld und soziales Kapital als das Forum für direkte Demokratie.

Hier kommt allerdings ein weiterer Aspekt hinzu: Das bilaterale Verkehrsabkommen verhindert die Umsetzung der Alpeninitiative und verstösst damit gegen die Bundesverfassung. Hier ist die direkte Demokratie und damit ein Kernanliegen des Forums für direkte Demokratie unmittelbar betroffen. Die bilateralen Verträge als solche sind zwar nach deren Inkrafttreten durchaus demokratieverträglich. Demokratiepoltisch bedenklich ist jedoch der Umstand, dass die politischen "Eliten" nicht das korrekte Ratifikationsverfahren wählen. Internationale Verträge, die in Widerspruch zur Verfassung stehen, sind dem obligatorische Referendum zu unterstellen. Der lockere Umgang der Parlamente und des Bundesrates mit der Verfassung muss entsprechend von der Basis her in Schranken gewiesen werden.

Der vom Volk gutgeheissene Alpenschutzartikel der Bundesverfassung schreibt zwingend vor:

- "Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt auf der Schiene" (Art. 86 BV)
- "Die Verlagerung des Gütertransitverkehrs auf die Schiene muss zehn Jahre nach Annahme abgeschlossen sein".

Wieso sind zwei Referenden nötig?

In der Ausführungsgesetzgebung zu den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU wird dem Bundesrat die Kompetenz verliehen, die 40-Tönnner nach eigenem Gutdünken zuzulassen. Bei einer Ablehnung der bilateralen Verträge ohne Ablehnung der entsprechenden Ausführungsgesetzgebung könnte deshalb der Bundesrat jeder Zeit die 40-Tönnner zum Rollen bringen. Zwar ist nach einer Ablehnung der bilateralen Verträge für einige Zeit eine solche Aufhebung nicht zu erwarten. Auf Grund der Erfahrungen mit der bundesrätlichen Politik, die sich vorerst gegen die Alpeninitiative wandte, um nach verllorener Abstimmung die Alpeninitiative über die bilateralen Verträge mit der EU auszuhebeln, ist jedoch zu befürchten, dass der Bundesrat die erstbeste Gelegenheit nutzen wird, um die neu gewonnenen Kompetenzen auszuschöpfen.

Erfolgsaussichten

Der Vorstand des Forums wäre von sich aus nicht auf die Idee gekommen, die Referenden zu ergreifen. Dies nicht etwa aus inhaltlichen Erwägungen, sondern im Bewusstsein unserer beschränkten Möglichkeiten und Mittel. Die Lancierung der Referenden ist dem Engagement von Mitgliedern zuzuschreiben, die sich an der GV vehement für die Referenden ausspra-

Wir brauchen Ihre Mithilfe!

Unterschriftenbögen finden Sie in der Mitte dieses Heftes!

Schicken Sie diese bitte umgehend ein!

Weitere Bögen können bestellt werden beim "Forum für direkte Demokratie, Postfach, 8048 Zürich" oder können auf unserer Home-Page heruntergeladen werden (pdf-Format).

Und wir brauchen Geld!



chen. Aus inhaltlichen Gründen und im Vertrauen auf den anhaltenden Enthusiasmus dieser Mitglieder wehrte sich der Vorstand nicht gegen eine Lancierung. Für die Demokratie und die Umwelt ist zu hoffen, dass wir ein respektables Sammelergebnis erzielen. Dazu sind wir auch auf Ihre Hilfe

angewiesen. Die Referendumsbögen finden Sie in der Mitte des Europa-Magazins. Weitere Bögen können sie beim Forum bestellen (Postfach, 8048 Zürich) oder auf unserer Homepage herunterladen (pdf-Format). ■

Krebstgang der Umweltorganisationen

Wieso sich die Umweltverbände nicht mit einem Referendum gegen die bilateralen Verträge wehrten, bleibt unverständlich. Es wird nicht nur die Umsetzung der Alpeninitiative verunmöglicht. Zudem wird auch der Transitverkehr massiv subventioniert. In den nächsten Jahren werden 3 Milliarden Sfranken in den Güterverkehr investiert – in völligem Gegensatz zu allen Prinzipien der Kostenwahrheit.

Diese Prinzipien sind dabei ja nicht etwa als fundamentalgrüne Anliegen zu betrachten, sie befinden sich seit über 10 Jahren in jedem wichtigen, offiziellen Transit-Dokument der EU und der Schweiz. Die Subventionen werden zudem keine Verlagerungseffekte mit sich bringen, wie auch die Alpeninitiative zugibt. Taktische Überlegungen können ebenfalls schwerlich herangezogen werden. Gibt es kein umweltpolitisch motiviertes Referendum gegen die Bilateralen, so ist die neue Verkehrspolitik des Bundesrates durch eine Volksabstimmung oder durch deren Fehlen legitimiert und ein Engagement in Richtung Umsetzung der Alpeninitiative desavouiert. Es gibt also keine umweltpolitischen Gründe für die Zurückhaltung der Umweltverbände.

Eine gewisse Rolle scheint bei manchen Vertretern der Umweltverbände die in der EU-Debatte allzu bekannte Abgrenzungsneurose gespielt zu haben. Hans Kaspar

Schiesser vom VCS schreibt etwa im deutschen DNR-EU-Rundschreiben. "Spätestens im Oktober werden die Umweltverbände Farbe bekennen müssen. Das heisst, sie bekämpfen dann halbherzige Begleitmassnahmen, welche den Ökokollaps vor allem in Uri und Tessin sehenden Auges herbeiführen, aber um den Preis einer Koalition mit den verhassten Nationalisten" (7+8, 99; S. 23).

Zuletzt scheint bei den grünen Verbänden zunehmend eine euronationale Einstellung überhand zu nehmen. Dieser Einstellung ist man bereit, ursprüngliche Anliegen zu opfern. Vertreter von Umweltbewegungen "denken und fühlen", wie dies Hans Kaspar Schiesser ausdrückt, "von ihrem Herzen her europäisch"(ebda). Da wird also nicht mehr "nur" einfach als aufgeklärte Individuum gedacht, sondern man denkt ethnisch, "europäisch". Man stelle sich vor, jemand würde öffentlich deklarieren, er denke und fühle "schweizerisch" und wäre deswegen gegen jenes oder diese skeptisch eingestellt. Er würde als brandschwarzer Nationalist verschrien. Kurz und schlecht – die Umwelt nimmt in der Werthierarchie mancher Umweltbewegter eine immer tiefere Stellung ein und wurde von der ersten Stelle durch demokratiefeindliches euronationales Strammstehen verdrängt.

Kurzinfos

Die Schweiz subventioniert Lastwagenverkehr - ohne Umlenkungseffekte

Mit rund drei Milliarden Franken soll das Bahnangebot preislich so gestaltet werden, dass der alpenquerende Güterverkehr schon vor der Eröffnung der Basistunnels am Lötschberg und am Gotthard jene Produktivitätsfortschritte bringen soll, welche die Bahn gegenüber der Strasse konkurrenzfähig machen soll (nachdem die Strasse ebenfalls subventioniert wird!!). Der kombinierte Verkehr macht jedoch nur dann wirtschaftlich Sinn, wenn die Güter für eine möglichst lange Strecke auf der Bahn sind. Damit sind nicht nur die Preise der SBB massgebend, sondern auch die Kombiverkehrspreise in Deutschland und Italien. Nun hat die Deutsche Bundesbahn Cargo AG auf den 1. Juni ihre Kombiverkehrspreise erhöht. Damit würde der erhoffte Umlagerungseffekt aus den Subventionen der Schweiz ganz oder teilweise zunichte gemacht. Damit wird die Schweiz, wenn sie die bilateralen Verträge akzeptiert, 3 Milliarden in den Verkehr buttern, ohne irgend einen Umlenkungseffekt zu erreichen. NZZ. 22.9.99

Bilaterale und Zürich

Laut einer Studie des kantonalzürcherischen Statistischen Amtes stehen nach einer Ratifikation der bilateralen Verträge mehr gut qualifizierte ausländische Arbeitskräfte zur Verfügung. Die Personenfreizügigkeit für EU-Bürger werde im Raum Zürich mehr qualifizierte ausländische Arbeitskräfte auf Kosten wenig Qualifizierter bringen. Der seit den achtziger Jahren wachsende Zustrom von Ausländern aus Nicht-EU-Staaten wird gebremst. 1979 besaßen vier von fünf im Kanton Zürich ansässigen Ausländerinnen und Ausländern das Bürgerrecht eines der heutigen 15 EU-Staaten. Nach der Rückwanderung vor allem der Italiener und Spanier und dem wachsenden Zustrom aus Jugoslawien stammt heute jede zweite ausländische Arbeitskraft aus dem EU-Raum. Das Abkommen erleichtere es den Zürcher Firmen, gesuchte Spezialisten und leitende Angestellte aus dem EU-Raum zu rekrutieren. NZZ. 16./17. 10 1999.



Une vue d'ensemble des accords bilatéraux.

Se laisser manger la laine sur le dos

Si l'on devait ratifier les accords bilatéraux mi 2000 ce ne sera pas un bon jour pour l'environnement. La Suisse doit abandonner la limite des 28 tonnes et sera inondée ces prochaines années par une avalanche de camions transitant les Alpes. Qu'une grande partie de ce trafic soit transféré en 2009, en 2013 ou jamais sur le rail, ce sont les dieux muets qui le savent. Avec l'accord sur l'agriculture la pression compétitive, déjà forte avec les accords de l'OMC, sur les paysans suisses augmentera. Les importations de denrée, en grande partie effectuées par la route, augmenteront encore une fois à grand pas. Les raisonnements tactiques, si un oui ou un non augmente les chances d'éviter l'adhésion à l'UE, dévastatrice du point de vue démocratique, sont d'un caractère très spéculatif et doivent, sur le fond d'un traité "pouilleux" jouer un rôle mineur.

De Luzius Theiler et Christian Thomas

Marche à reculons sans fin des organisations écologistes

Comment se comportent les organisations écologiques et les Verts face à un traité inacceptable du point de vue de l'environnement. Souvenons-nous: la première grande faute que la Suisse a commise dans les négociations avec l'UE, c'était la ratification du traité de transit, qui l'obligeait à construire deux tunnels NLFA sans aucune contribution financière de l'Union. Pour le trafic interne suisse, ces tunnels sont tout à fait superflus et il s'agit d'un pur cadeau à l'UE.

En contrepartie, l'Union n'accordait rien à la Suisse, car l'interdiction de rouler la nuit et la limite des 28 tonnes, que nous avons le droit de maintenir, nous les avons déjà. Au début, une condition nette des organisations écologiques pour l'approbation de l'accord sur le trafic terrestre était l'implantation de l'initiative des Alpes, c'est à dire une limitation du trafic transitant les Alpes à 500'000 camions jusqu'à l'an 2004. Cela aurait nécessité selon les calculs largement concordant des associations écologiques et de l'office fédéral des transports des redevances de transit d'au moins 600 fr., tandis que l'UE n'offrait dès le début que 300 fr. Le "compromis" Leuenberger-Kinnok de 325 fr. a été fêté comme un grand succès de négociation de la Suisse.

En acceptant la redevance de transit beaucoup trop basse les associations écologiques ont abandonné leur revendication principale de la vérité des coûts. Elles réclament tout à coup des subventions les plus grandes possibles pour le trafic de marchandises à grande distance, un trafic qui ne couvrent déjà aujourd'hui de loin pas ses coûts. En d'autres mots: on veut lutter contre l'effet – à savoir le volume de transport beaucoup trop grand – par la cause, notamment les prix de transport beaucoup trop bas. Le traité sur le trafic terrestre est du point de vue de l'environnement une fausse construction gigantesque. L'environnement devient la victime de l'UEphorie de la majorité des rouges-verts. Déjà il y a des mois, le Conseiller fédéral Leuenberger déclarait à tous ceux qui le voulait savoir, que du côté écologique on n'aurait de toute façon aucun référendum à attendre (Il s'agissait alors de pacifier avant tout la droite).

Une évaluation globale

Les autres traités ne sont pas du tout plus propices. L'accord sur la coopération dans le domaine de la recherche est grossièrement discriminant pour la Suisse, car il faut payer quasiment doublement la participation pour la période que le traité couvre. Par la reconnaissance des organismes de certification de l'UE la capacité de régulation de la Suisse en faveur de l'environnement et de la santé sera substantiellement restreinte. La libéralisation dans le domaine des marchés publics aura comme effet une concurrence accrue (avec une pression sur les salaires correspondante) et une destruction supplémentaire des réseaux économiques régionaux. L'accord sur le trafic aérien augmentera le nombre des vols en Suisse et aide à libéraliser davantage un secteur qui ne paye pas ses coûts extérieurs depuis des années et que la main publique subventionne massivement (par le biais d'exemptions fiscales et le payement d'infrastructures).

Regardé de plus près, l'accord est avantageux pour certains milieux économiques (des importations et des exportations), tandis qu'on charge davantage le contribuable et la collectivité. C'est le contribuable qui doit payer les subventions aux chemins de fer. Tous ceux qui paient des cotisations doivent porter les frais causés par les – en soi souhaitables – allocations sociales aux travailleurs de courte durée et aux saisonniers, tandis que les profiteurs devraient les payer. La collectivité doit renoncer à un contrôle des marchandises par les autorités qu'elle contrôle démocratiquement, pour que



l'industrie des exportations puissent exporter plus facilement des marchandises. L'économie intérieure, dont les problèmes étaient largement responsable dans les années 90 pour la phase stagnante de la Suisse, est mise davantage sous pression. C'est pourquoi uniquement un traité qui ferait porter les profiteurs du traité tous les frais externes et internes causés par les accords peut être acceptable. Seule une telle répartition des coûts rend possible une analyse réelle des avantages et des coûts. Si les profiteurs peuvent reporter les coûts sur la collectivité, il ne sont pas forcé à faire une réelle analyse coût-bénéfice. Les analyses économiques, fabriquées par des instituts et des universités, ne sont guère fiable dans ce cas.

Faut-il dire oui pour éviter l'adhésion?

Malgré le traité mauvais beaucoup de gens critiques par rapport à l'UE et à l'adhésion, hésitent devant un référendum. Si lors d'un refus du traité sur le trafic terrestre les représentants du gouvernement suisse ont la volonté et la force de négocier de meilleures conditions est douteux. Beaucoup attendent cependant de la part de relations réglées avec l'UE une libération de la pression vers des négociations sur l'adhésion.

Selon un sondage récent seul un quart des Suissesses et des Suisses veulent des négociations d'adhésion immédiates après la ratification des accords bilatéraux. 61% est en faveur des traités bilatéraux, dont on semble espérer une sorte de trêve dans la lutte constante et fatigante que se livrent les UE sceptiques et les UE phoriques et par rapport à la propagande incessante de la part des mass médias (sondage de l'institut GfS, NZZ, 19.8.99). Les traités bilatéraux mauvais sont considérés comme une sorte de prix à payer pour un peu de calme et comme une sorte de pas de bonne volonté en direction des UE phoriques pour trouver un compromis bien suisse.

Que le calcul soit juste, est cependant douteux. En sa faveur parle le fait que l'économie des exportations se contentera probablement des traités bilatéraux. Sans des "arguments" économiques d'une plausibilité minimale les adhérents d'une adhésion à l'UE auront sûrement une position difficile. Le renoncement à une bonne partie des droits populaires pour un droit de codécision de la part des conseillers fédéraux et de quelques fonctionnaires à Bruxelles, est sans doute difficile à vendre. De plus, avec l'accord sur la libre circulation des personnes un argument central des classes moyennes mobiles en faveur de l'adhésion à l'UE deviendrait caduc. Toute cette propagande suggérant la claustrophobie deviendrait encore plus ridicule. L'argument d'un racisme latent, qui vise les couches se volant généralement si ouvertes, qui dit que nous devons attendre sur les aéroports avec les africains, les asiatiques et les arabes dans la même colonne "other countries" n'aurait plus de succès honteux.

De l'autre côté la propagande euronationale sera facilitée par le fait que deux obstacles importants à une adhésion tomberaient (libre circulation, trafic). Les mass-médias sont toujours fermement contrôlé par les euronationaux. Ils vont continuer à fabriquer à partir des puces des éléphants, et de présenter des inconvénients minimes du "Fernbleiben"

comme des catastrophes inouïes de notre "existence insulaire". Une acceptation sans résistance notable des traités bilatéraux pourrait provoquer de nouvelles revendications de l'UE, par exemples par rapport à une réduction supplémentaire des dites entraves au commerce (par exemple législation alimentaire). Cela pourrait à son tour favoriser un climat résignatif: "Si nous devons de toute façon nous agenouiller devant l'UE, adhérons pour que "la Suisse" puisse participer un peu au processus de décision.

Quelle sera la dynamique en cas d'un refus des traités bilatéraux? On peut prédire dès maintenant que les mass-médias et les couches politiques dominantes célébreront comme après le non à l'EEE une atmosphère de fin du monde. Les autres développements sont cependant difficile à prévoir. L'économie fera-t-elle pression après un non pour l'adhésion ou l'adhésion sera-t-elle exclue pour des années après un non? On peut considérer tous les aspects, on ne peut que spéculer sur les conséquences d'un non ou d'un oui par rapport aux perspectives d'adhésion de la Suisse. Les réflexions stratégiques et tactiques perdent ainsi de leur poids. Une décision pour ou contre les traités doit être prise sur base d'une appréciation de leur contenu: sont ils équilibrés et bons?

Un "traité pouilleux"

Considérant les avantages et les inconvénients, le bilan reste négatif. C'est un "traité pouilleux" (Hans-Kaspar Schiesser, ATE), "un recul immense pour une politique écologique en Suisse et en Europe" (Initiative des Alpes). Après que le conseiller fédéral Leuenberger a invalidé le but du parlement de transférer le trafic des marchandises sur le rail pour l'an 2009 en disant "je ne donne pas de garanties" et qu'il a ridiculisé par là le parlement et les associations environnementales, un référendum aurait dû aller de soi. De plus un référendum s'aurait imposé, parce que les traités voilent ouvertement la constitution, notamment l'article sur la protection des Alpes. Jusqu'à présent, on considérait que la constitution devait être modifiée par une votation populaire. Sous la pression de l'UE il devient tout d'un coup possible, de le faire sans recours au peuple. Une perspective tout à fait grise pour l'avenir de la démocratie directe en Suisse. Peut-être trop de représentants de "l'élite politique" suisse ont déjà intériorisé et accepté le comportement que les institutions de démocratie représentative des pays de l'UE permettent à leurs politiciens. ■

Le Forum pour la démocratie directe a lancé deux référendums: l'un contre l'arrêté fédéral du 8 octobre 1999 portant sur l'approbation des accords bilatéraux et l'autre contre la loi fédérale du 8 octobre 1999 qui délègue la compétence d'admettre les poids lourds de quarante tonnes au Conseil fédéral. Vous pouvez trouver les versions françaises des feuilles de signatures sur notre site internet.

In der Schweizer Parteienlandschaft klafft eine grosse Marktlücke.

Bewegung Neutrale Schweiz: Startschuss für eine neue Partei ?

Die im Mai 1999 gegründete "Überparteiliche Bewegung für eine neutrale Schweiz ohne EU-/NATO-Beitritt" hat im Kanton Luzern an den Nationalratswahlen teilgenommen und unterstützt die Referenden des Forums für direkte Demokratie gegen die bilateralen Abkommen mit der EU an vorderster Front. Diese Aktivitäten und ein Blick in die Zukunft werfen die Frage nach der Notwendigkeit der Etablierung einer neuen Partei mit radikaldemokratischem Ansatz auf.

Von Viktor Rüegg, Luzern

Die Gründe für eine Wahlteilnahme

Im wesentlichen führten zwei Gründe dazu, dass die Bewegung Neutrale Schweiz (BNS) an den National- und Ständeratswahlen im Kanton Luzern teilgenommen hat: Im Vordergrund der nicht ganz billigen "Übung" – sie war mit fünfstelligen Kosten verbunden – stand die Erwartung, dass im aktuellen Europa-Wind der Medien EU-kritische Voten von sozial/ökologisch denkenden Bürgern am ehesten im Rahmen eines Wahlkampfes Beachtung finden. Diese Rechnung ist teilweise auch aufgegangen: Mit (stellenweise publiziertem) Entsetzen und Verständnislosigkeit reagierten einzelne SP und Grün-Politiker auf die unliebsame Konkurrenz, während sich die Bürgerlichen (inkl.SVP) in vornehmes Schweigen hüllten, da ihnen die EU-Frage ohnehin unbequem ist. Enttäuschend verlief allerdings die argumentative Auseinandersetzung in den Medien, die mit Ausnahme des Alternativblattes "Luzern-heute" – auch schweizweit – kaum stattfand. Immerhin ist mit der Wahlteilnahme der BNS im Kanton Luzern zur Kenntnis genommen worden, dass nicht auf den Kopf gefallene LuzernerInnen ausserhalb der SVP sich gegen einen EU-Beitritt wehren.

Der zweite Grund für die Wahlteilnahme lag darin, dass für die Mitglieder (und Wähler) der BNS jede andere Partei – natürlich aus unterschiedlichen Erwägungen – nicht wählbar war. SP, GB, CVP und LPL aufgrund ihrer europapolitischen Haltung, SVP und SD aufgrund ihrer unsozialen/unökologischen Positionen. Ohne BNS-Kandidaturen hätten über Tausend LuzernerInnen an den Wahlen kaum teilgenommen. Dass die Kandidaturen zumindest indirekt die Europa-Politik von SP, GB, CVP und LPL öffentlich in Frage stellte, wurde als weitere Nebenwirkung angepeilt und sicher auch erreicht.

Das Wahlergebnis

Im Hinblick darauf, dass die BNS erst seit fünf Monaten existiert und ihre KandidatInnen in den Wahlempfehlungen der Umweltorganisationen und Gewerkschaften trotz deren offensichtlicher ökologischer und sozialpolitischer Kompetenz einfach negiert wurden, nehmen sich die 1'255 eingelegten BNS-Listen mit einem Wähleranteil von 1,1% nicht schlecht aus. Damit konnten die seit Jahren politisierenden Christlich-sozialen, die Freiheitspartei und die Schweizer Demokraten

auf Anhub überrundet werden. Auf der andern Seite blieb der Abstand zur nächst grösseren Partei, dem GB mit 8,1% Wähleranteil und einem NR-Sitz, natürlich riesengross. Welche Wähler von ihren bisherigen Parteien abgesprungen und zur BNS gewechselt sind, lässt sich nicht ausmachen; vermuthungsweise sind aber alle Gross-Parteien (CVP, SVP, LPL, SP) in je ähnlichem Ausmass "gerupft" worden.

Der "ewige" Kampf um Selbstbestimmung

Die BNS trägt die von ihr mitinitiierten "ökologischen" Referenden gegen die Bilateralen Verträge wesentlich mit. Damit begibt sich die "überparteiliche Bewegung" innert Halbjahresfrist schon zum zweiten Mal mitten ins parteipolitische Kreuzfeuer, das bei der Abstimmung vom Mai 2000 wohl einen Höhepunkt erreichen wird. Im gleichen Jahr wird die Volksinitiative der "Jung-Bewegten-Europäer" über die Verpflichtung des Bundesrates zur Aufnahme von Beitritts-

verhandlungen mit der EU nochmals Öffentlichkeitsarbeit in grossem Ausmass verlangen. Und mittel- bzw. langfristig werden die generellen Fragen der europäischen/internationalen Einbindung der Schweiz (z.B. auch in militärischen Belangen), der Erhaltung ihrer Neutralität und der Verteidigung der direktdemokratischen Rechte immer wieder auf dem Prüfstand stehen. Das wirft die Frage auf, ob zur effizienten Verwirklichung kleinräumiger Selbstbestimmung lockere "Vereine" wie



das Forum für direkte Demokratie oder die BNS genügen oder ob nicht eine parteipolitische Verankerung dieser Interessen nötig ist. Die Frage ist um so spannender, als sich BNS und Forum bisher ausdrücklich nicht als "Partei" verstehen und auch keine entsprechenden Ziele formuliert haben.

Parteipolitische Marktlücke

Klar ist, dass in der Schweizer Parteienlandschaft eine grosse Marktlücke klafft: Menschen, die ökologisch, sozial, kleinräumig selbstbestimmt und damit möglichst direkt-demokratisch leben und politisieren wollen, werden heute durch keine im Nationalrat verankerte Partei vertreten: Die Linken und Grünen bis zur FDP suchen ihr Heil in der EU oder in analogen Machtstrukturen, die Rechten fallen u.a. ökologisch und sozial ab der Rolle. Bei dieser parteipolitischen Situation droht die augenfällige Gefahr, dass die kleinräumige, ökologisch-soziale Selbstbestimmung im Konzert der Parteien (mit ihren inneren Widersprüchen) untergeht. Das äussert sich z.B.

darin, dass die Anti-EU-Politik der SVP allein deshalb an Glaubwürdigkeit verliert, weil die SVP über ihre eigenen Schwächen (Steuerpolitik zugunsten der Reichen, unklares Verhältnis zu Rassisten etc.) stolpert. Damit wird die EU – ohne eigenes Verdienst und auch ohne überzeugende Gründe – für (allzu) viele plötzlich salonfähig. Eine konstant und glaubwürdig auftretende Instanz/Partei, die ein Beitritts-Nein vertritt, wird in der Schweiz nicht oder kaum gehört. Daran vermögen weder BNS noch das Forum vorläufig viel zu ändern. Der Schritt zur Gründung einer Partei (z.B. namens "Radikaldemokraten") soll deshalb überlegt und sicher nicht zum vornherein ausgeschlossen werden. Dies gilt um so mehr, als Linke und Grüne sich in der Schweiz einander immer mehr angleichen und beide im überfälligen Widerstand gegen WTO / Globalisierung entenlahm sind. Es besteht die offensichtliche Gefahr, dass in der Schweiz Tausende politisch Interessierter (partei-) politisch heimatlos und inaktiv werden. Das ist auch in einer direkten Demokratie nicht wünschenswert. ■

Kurzinfos

Europarat vermeidet Kritik an Russlands Tschetschenien-Politik

An der vom Ständigen Komitee der Parlamentarischen Versammlung des Europarats einberufenen Sondersitzung ist der russische Militäreinsatz in Tschetschenien nicht wie erwartet kritisiert worden. Als Begründung für die schockierend schonende Behandlung diente die von der russischen Regierung in Strassburg bekundete Bereitschaft, mit dem gewählten Präsidenten Tschetscheniens, Maschadow, über eine Beendigung des Krieges zu sprechen. In einer vom Berichterstatter für Russland, Mühlemann (Schweiz) im Namen des politischen Ausschusses eingebrachten Entschliessung wurde eine ausdrückliche Kritik an der russischen Gewaltanwendung vermieden. Scharf verurteilt wurden allein die terroristischen Anschläge innerhalb und ausserhalb Tschetscheniens. NZZ. 6./7. 11. 99

Chaos 2002

Nach Ansicht von EuroCommerce, der Interessenvertretung des Detail- und Grosshandels bei der EU, droht im Jahr 2002 ein Chaos bis hin zum Zusammenbruch der Bargeldwirtschaft, wenn bei der Einführung der Euro-Münzen und -Noten am 1. 1. 2002 an den derzeit vorgesehenen Modalitäten festgehalten wird. Das vorgesehene Vorgehen überlässt nach Ansicht von EuroCommerce die Hauptlast der Umstellung dem Detailhandel, den Restaurants, den Pizza-Kurieren, dem öffentlichen Verkehr und all den anderen Unternehmen, in denen zu einem erheblichen Teil bar bezahlt wird. Nach Modellrechnungen würde der Bedarf an Bargeldreserven im Handel vorübergehend massiv erhöht werden. Werden normalerweise 3% bis 3.5% der Tagesumsätze als Reserve benötigt, so könnte der durchschnittliche Bedarf in den ersten beiden Januarwochen laut einem der durchgerechneten Szenarien auf fast 200% und der Spitzenwert an einem der ersten Tage auf gegen 400% steigen. Die dadurch verursachten Finanzierungskosten könnten im Extremfall die Jahresgewinne mehrerer Jahre verschlin-

gen. Hinzu kommen logistische Probleme, da gewaltige Mengen an Geld zu den einzelnen Verkaufsstellen transportiert und dort gelagert werden müssen, sowie Sicherheitsrisiken durch den erhöhten Bargeldumlauf und das Nebeneinander von altem und unbekanntem neuem Geld. NZZ. 3.11.99

EU-Eingreifkorps von 50'000 Mann

Die EU-Aussenminister haben erstmals zusammen mit den Verteidigungsministern am gleichen Tisch getagt. Dabei wurde auf der Grundlage eines Papiers der Briten konkret über den Aufbau von eigenständigen militärischen Kapazitäten debattiert. Zur Diskussion stand ein EU-Eingreifkorps von 50'000 Mann. Bereits im Juni in Köln hatten die EU-Staats- und -Regierungschefs ein sicherheitspolitisches Grundsatzpapier verabschiedet. Nach ihren Vorstellungen sollte die Gemeinschaft in die Lage versetzt werden, die im Amsterdamer Vertrag vorgesehenen sogenannten Petersberger Aufgaben eigenständig auszuführen. Unter dem Begriff "Petersberger Aufgaben" werden "humanitäre Dienstleistungen", Rettungseinsätze, "friedenserhaltende Aufgaben" und Kampfeinsätze zur Bewältigung von Krisen und zur Schaffung von "Frieden" subsumiert. Damals wurde auch beschlossen bis Ende 2000 die Westeuropäische Union (WEU) als militärischen Arm der EU dieser einzuverleiben.

Nach den Vorstellungen der Briten sollten bis 2003 um die 50'000 Mann ausgebildet und ausgerüstet als militärisch eigenständige Einheit bereitgestellt werden. Dieses EU-Einsatzkorps müsste in kurzer Zeit mobilisiert werden und bis zu zwei Jahre einsatzfähig bleiben können. Geht man davon aus, dass die einzelnen Soldaten sechs Monate im Einsatz stehen, bedeutet dies einen Sollbestand des nicht als stehende Truppe gedachten Korps von rund 200'000 Mann. Das nach Meinung deutscher Diplomaten wichtigste integrationspolitische Vorhaben der nächsten Jahre, das durchaus in eine EU-Armee einmünden könnte, brauche zusätzlich zum offensichtlich vorhandenen politischen Willen auch erhebliche finanzielle Anstrengungen. NZZ. 16.11.99



Selbst bei neo-liberalen Prämissen erweist sich der EU-Beitritt in Modellen als wirtschaftlich schädlich

Kosten eines EU-Beitrittes

Im Auftrag des Bundesamtes für Wirtschaft und Arbeit (BWA) erstellte die BAK Konjunkturforschungsstelle Basel eine Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des EU-Beitrittes und der bilateralen Verträge mit dem Titel "Alternative EU-Integrationszenarien der Schweiz". Die Schlussfolgerungen der Studie sind für die EUphoriker ernüchternd. Ohne wirtschaftspolitische Angstmache dürfte ein EU-Beitritt der schweizerischen Bevölkerung schwerlich schmackhaft zu machen sein.

von Paul Ruppen

Die Szenarien

Die Ausgangslage wurde der BAK vom BWA vorgegeben. Als Referenzszenario galt eine Entwicklung der Schweiz ohne bilaterale Verträge und ohne EU-Beitritt. Für dieses Referenzszenario wurde vom BWA festgelegt (!), dass ein Rückgang des Zinsbonus auf rund 90 Basispunkte gegenüber der Euro-Region anzunehmen sei. Der Mehrwertsteuersatz werde zwischen 2002 und 2005 von 7.5% kontinuierlich auf 10% erhöht (2002: 8.1%, 2003: 8.8%, 2004: 9.5%, 2005: 10%). Auf Grund dieser kritisierbaren Annahmen erstellte die BAK eine Modellrechnung für die drei Szenarien (1) Referenzszenario, (2) Bilaterale Verträge, (3) EU-Beitritt.

Dazu wurden folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt: Bei einem EU-Beitritt muss die Schweiz jährlich einen Nettotransfer an die EU abliefern. Dieser würde sich auf knapp 3.7 Milliarden Schweizer Franken belaufen. Im Modell wurde deshalb ein Mittelabfluss ins Ausland in Höhe von 0.84% des nominellen Bruttoinlandsprodukts unterstellt. Dieser Nettotransfer ans Ausland würde durch die bei einer EU-Mitgliedschaft notwendige Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf 15% finanziert. Durch die Mehrwertsteuererhöhung ergibt sich eine Schwächung der Inlandnachfrage. Im Szenario "bilaterale Verträge" fallen keine Nettotransfers, keine über der im Referenzszenario unterstellten Mehrwertsteuererhöhungen und auch keine Reduktionen der direkten Kantonssteuern der privaten Haushalte an.

Ebenfalls wichtig für die Berechnung der Auswirkungen sind die mit dem EU-Beitritt zur Währungsunion verbundenen veränderten monetären Rahmenbedingungen. Analog der

Erfahrungen anderer Beitrittsländer wird dabei unterstellt, dass sich mit dem Bekanntwerden des Beitritts die langfristigen Zinsen innerhalb von 2 Jahren auf 20 Basispunkte an das EU-Niveau annähern. Die Kurzfristzinsen konvergieren dagegen erst in den letzten vier Quartalen vor dem Beitritt und die Angleichung erfolgt vollständig. Die Schweizerische Nationalbank hätte keine Möglichkeit mehr, eine autonome Geldpolitik zu betreiben. Die erhöhten Zinsen wirken sich in einem Sinken der Investitionen und einem entsprechenden Ansteigen der Arbeitslosigkeit aus. Im Szenario bilaterale Verhandlungen bleibt die Schweiz ausserhalb der Europäischen Währungsunion, weshalb die Zins- und Wechselkursentwicklung von der eigenen konjunkturellen Lage, dem weltweiten monetären Umfeld sowie von der Reaktion der Schweizerischen Nationalbank determiniert würde.

Die Autoren der Studie wurden von Euronationalen teilweise heftig angegriffen (z.B. Prof. Thomas Cottier, der zwar kein Wirtschaftler ist, aber desto wütender reagierte). Hätten die Resultate anders gelautet, würde wird alle zwei Tage in irgend einer Zeitung lesen, wie vorteilhaft ein EU-Beitritt sei. So wurde der Bericht kurz erwähnt und dann vergessen. Vaterlaus, einer der Autoren der Studie, versuchte sich anlässlich der Attacken politisch (un)korrekt (d.h. euronational) zu geben, indem verschiedentlich er erklärte, ein EU-Beitritt sei für die Schweiz wirtschaftlich tragbar. Schliesslich gebe es ja noch politische Gründe für einen Beitritt.

Den bilateralen Verträgen oder dem EU-Beitritt werden wegen des Wegfalls von Markttrittsbarrieren Kostenersparnisse zugeschrieben. Die erhöhte Transparenz und der gesteigerte Konkurrenzdruck sollen laut Modell Produktivitätsfortschritte mit sich bringen. Die Autoren merken richtig an, dass die Quantifizierung dieser Effekte methodisch äusserst schwierig ist. Entsprechend wurden sie im Modell einfach vorausgesetzt und zwar laut Vorgaben des BAW: Im Falle der bilateralen Abkommen legte der Auftraggeber einen erwarteten Effizienzgewinn von 3% verteilt über 10 Jahre, im EU-



Beitrittsfall einen solchen von 5% fest. Trotz dieser neo-liberalen, willkürlichen Festlegungen, kommt der EU-Beitritt in der Studie der BAK schlecht weg.

Wirtschaftliche Folgen eines EU-Beitritts

Die negativen Auswirkungen auf das reale Bruttoinlandprodukt liessen sich unmittelbar nach dem Beitritt feststellen. Der Anstieg der nominellen Langfristzinsen würde über steigende Kapitalkosten die privaten Investitionen und die privaten Konsumausgaben reduzieren. Diese Effekt würden durch den Anstieg der Kurzfristzinsen verstärkt. Der Rückgang der Nachfrage schlug sich in Überkapazitäten, fallenden Preisen und Löhnen sowie in einer abnehmenden Zahl der Erwerbstätigen und steigender Arbeitslosigkeit nieder. Nach ca. 5 Jahren würde sich eine Abschwächung des Bruttoinlandproduktes um -2% vom Referenzszenario ergeben.

Nach 10 Jahren würde sich die folgende Situation ergeben: Die Binnennachfrage hat stark unter dem EU-Beitritt gelitten. Die privaten Investitionen liegen infolge der erhöhten Realzinsen am Ende der Simulationsperiode 6.3% unter dem Referenzwert, die privaten Konsumausgaben sind 2% niedriger als im Referenzszenario. Der Beitritt zur Währungsunion und der damit verbundene Anstieg der Realzinsen führt zu einer Verminderung des Kapitalstocks und somit auch zu einer dauerhaften Reduktion des gesamten Produktionspotentials, was sich im Vergleich zum Referenzszenario in einem permanent niedrigeren realen Bruttoinlandsprodukt niederschlägt.

Auf Grund der optimistischen, neo-liberalen Vorgaben des BAW fällt die Analyse der bilateralen Verträge positiv aus. Die negativen Effekte der Währungsunion und der 15% Mehrwertsteuer fallen weg. Es bleiben nur die behaupteten Effizienzgewinne des stärkeren Freihandels (sprich Fusionen!) zum

Die Studie der Basler Konjunkturforschungsstelle BAK ist Teil eines Studienprogramms, das vom Bundesamt für Wirtschaft (BAW) in Auftrag gegeben wurde. Diese sollten den Integrationsbericht 1999 ergänzen. Zur Serie gehörten:

- Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich, Markoökonomische Auswirkungen eines EU-Beitrittes der Schweiz,
- Thomas Straubhaar, Integration und Arbeitsmarkt
- Laboratoire d'économie appliquée, Université de Genève, Effets à long terme d'une intégration de la Suisse à l'Europe
- Ecoplan, Wirtschafts- und Umweltstudien, Bern, EU-Integration der Schweiz: wirtschaftliche Auswirkungen. Die übrigen Studien kommen zu EU-beitrittsfreundlicheren Aussagen.

Die Studien können bestellt werden beim BWA, 3003 Bern, Tel 031 322 42 27

Art. Nr. 705.000 4.99 500 10N57443 10192. Sie werden nicht gratis abgeben.

Tragen. Nach ca. 6 Jahren ergibt sich laut Studie eine positive Wirkung auf die Arbeitsplatzentwicklung. Die Preise würden stärker sinken als die Löhne, wodurch sich eine Erhöhung der Reallöhne ergäbe. Am Ende der Simulationsperiode würde die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Referenzszenario um 0.2% reduziert und die Zahl der Erwerbstätigen um 0.2% erhöht sein (man beachte die minimalen Unterschiede zum Referenzszenario). Über die sozialen Auswirkungen der verschiedenen Szenarien werden in der Studie keine Angaben gemacht. Wem mehr Konkurrenz und eine höhere Mehrwertsteuer schadet, dürfte allerdings offensichtlich sein. ■

Bilaterale Verträge führen zu höheren Gesundheitskosten

Durch die bilateralen Verträge wird es u.a. zu einer Liberalisierung des Zutritts von Ärzten aus dem EU-Raum kommen. Die vermehrte Konkurrenz wird allerdings nicht zu einem Sinken der Kosten führen, da die Kosten, die ein Arzt "verursacht", mehr oder weniger automatisch von den Krankenkassen beglichen werden. Ein "Überangebot" an medizinischen Leistungen wird also nur teilweise vom "Markt" korrigiert. Da die Lohn- und Beschäftigungssituation von Ärzten in den Nachbarländern im allgemeinen weniger günstig ist als in der Schweiz, ist eine einseitige Mobilität zu erwarten, wenn das Monopol der Inhaber eines eidgenössischen Diploms fällt. Und die bisherigen Sonderregelungen vieler Kantone für Spitäler haben dazu geführt, dass bereits mehr als 2000 ausländische Ärzte angestellt sind, von denen ein erheblicher Teil an einem Wechsel in die freie Praxis interessiert sein dürften. Flankierende Massnahmen mit Blick auf die Gesundheitskosten der Allgemeinheit dürfen nach Annahme der bilateralen Verträge nicht formell diskriminierend sein, sollten aber gleichzeitig junge Schweizer Mediziner nicht zu sehr treffen.

Da die entsprechenden Hürden im von den Räten beschlossenen Freizügigkeitsgesetz nicht sehr hoch sind, werden sich im Rahmen der Versuche, im Gesundheitswesen Kostendämpfungen zu erreichen, bei einer Annahme der bilateralen Verträge zusätzliche Probleme ergeben. NZZ. 9.11.99

Solana wundert sich nicht

Der abgetretene Nato-Generalsekretär Javier Solana hatte als letzte Destination für eine Auslandsreise die Schweiz gewählt. Solana wurde von Ogi gefragt, ob sich die Nato nicht wundere, dass die Schweiz unbewaffnete Truppen in die Krisenregion schicke. Der Generalsekretär verneinte. Es liege allein an den beteiligten Ländern, ihren Einsatz im Rahmen der Kfor zu definieren. Es gebe in Kosovo viel zu tun – und damit auch viele Möglichkeiten, ohne Waffen Hilfe zu leisten. NZZ. 17.9.99



Die Blocher-Abgrenzungs-Neurose ist eine Form der ethischen und politischen Abhängigkeit von Blocher

Abrenzung vor Inhalten?

Bei der Debatte um die bilateralen Verträge sieht man sich, wenn man nicht in euronationaler geistiger Achtungsstellung vor diesem Vertragswerk erstarrt, wieder vermehrt dem unterschweligen Vorwurf oder gar dem offenen Argument ausgesetzt, gemeinsame Sache mit den Rechten zu machen. Es lohnt sich deshalb im Vorfeld der (wahrscheinlichen) Abstimmung über diese Verträge, diesem Scheinargument etwas auf den Grund zu gehen. Blocher hält sich zwar bisher bezüglich der bilateralen Verträge zurück. Die folgenden Überlegungen betreffen Abgrenzungsneurosen allgemein.

von Paul Ruppen

Vertritt man in der EU-Debatte eine andere Meinung als die Medien oder gewisse Mittelschichten, hört man beständig und mit gesetzesmässiger Regelmässigkeit "Blocher". Die geradezu gesetzmässige Reaktion hat für die, die sie zelebrieren, offensichtlich den Vorteil, sich nicht in einem komplexen Gebiet mit Argumenten bewegen zu müssen. Die bisherige Wirkung des Blocher-Vorschlaghammers in der EU-Debatte bleibt trotzdem erklärungsbedürftig.

Auffällig ist, dass Abgrenzungseffekte nur bei manchen Abstimmungen gezüchtet werden. Die von den Schweizer Demokraten lancierte 1. August-Feiertags-Initiative wurde von den Gewerkschaften und den Sozialdemokraten unterstützt. Die Grüne Verena Diener war sogar Mitglied des Abstimmungskomitees. Dabei hätte man hier etlichen Stoff für Abgrenzung gehabt: die Schweizer Demokraten stehen rechts von Blocher und zudem ging es um ein nationales Symbol. Die Medien züchteten hier bezeichnenderweise ebenfalls keine Abrenzungshysterie.

Die bilateralen Verträge stellen für die opportunistische Aktivierung von Abgrenzungsbedürfnissen ein weiteres Beispiel dar. Würde Blocher sich gegen diese Verträge stellen, würde man als Befürworter der Referenden sofort der unheiligen Allianz mit Blocher bezichtigt. Da nun Blocher die bilateralen Verträge nicht bekämpft, werden die Befürworter dieser Verträge jedoch keineswegs der unheiligen Allianz mit Blocher verdächtigt.

Es stellt sich die Frage, wieso in der EU-Debatte die sorgfältige Aufzucht von Abgrenzungsbedürfnissen so zentral wird und wieso diese Züchtung politisch bisher so erfolgreich war.

Darauf eine Antwort zu finden ist nicht einfach und es spielen verschiedene Faktoren zusammen: (1) Vermutlich eignen sich komplexe Themen besser für solche Züchtungen als einfache wie ein zusätzlicher Feiertag. Beim einem Feiertag weiss jedermann worum es geht und eine Interessenabwägung ist einfach. Es wäre vermutlich schwierig, beinahe unmittelbar wahrnehmbare Interessen durch die Züchtung von Abwehrbedürfnissen in den Hintergrund zu drängen. (2) Abgrenzungsbedürfnisse im grossen Umfang können nur gezüchtet werden, wenn ein grossen Teil der Journalisten mitmacht. (3) Die Zucht von Abgrenzungsbedürfnissen drängt sich auf, wenn man schlechte Argumente hat und weiss, dass man ohne eine entsprechende Emotionalisierung keine Aussicht auf Erfolg hat.

Wie dem auch sei – Personen, die sich nur mehr von der Blocherneurose leiten lassen und diese selber bei anderen liebevoll züchten, zeigen dadurch, wie unwichtig ihnen Inhalte geworden sind. Zudem verhalten sie sich irrational. Es lässt sich leicht zeigen, dass aus verschiedenen Prämissen dieselbe Schlussfolgerung gezogen werden kann. Entsprechend darf man auch nicht aus identischen Schlussfolgerungen auf die Gleichheit der Prämissen schliessen. Betrachten wir ein Beispiel: Person A glaubt: "Wenn die Mutterschaftsversicherung angenommen wird, dann gibt es eine Hürde weniger für den EU-Beitritt. Ich bin für den EU-Beitritt. Somit bin ich für die Mutterschaftsversicherung". Die Person B hingegen glaubt: "Wenn die Mutterschaftsversicherung angenommen wird,

zeigt sich, dass eine direktdemokratische Schweiz reformfähig ist und sich ein EU-Beitritt deshalb nicht aufdrängt. Ich bin dafür, dass sich die Reformfähigkeit der Schweiz ausserhalb der EU nachweisen lässt. Somit bin ich für die Mutterschaftsversicherung".

Wir haben zwei Motivationen und völlig unterschiedliche, sogar gegensätzliche Argumentationen für die Mutterschaftsversicherung. Entsprechend widersinnig wäre es, jemandem, der für die Mutterschaftsversicherung eintritt, vorzuhalten, er sei für (oder gegen) den EU-Beitritt – nicht zuletzt deshalb, weil es mindestens noch ein Dutzend weitere Argumentationen für die Mutterschaftsversicherung gibt.¹⁾ Genau so ab-

¹⁾ Es lässt sich im Rahmen der klassischen Logik formal beweisen, dass aus zwei Mengen von Prämissen, deren Vereinigungsmenge widersprüchlich ist, dieselbe Prämisse folgen kann (für die Grossbuchstaben kann man beliebige ganze Sätze einsetzen). (1) Aus "A oder B" und "Nicht A" folgt "B". (2) Aus "Wenn A, dann B" und "A" folgt "B". Die Prämissen von (1) und (2) widersprechen sich. Trotzdem folgt aus jeder der Prämismengen dieselbe Konklusion, nämlich "B".



strus wird jedoch in der EU-Debatte fortlaufend "argumentiert". Wer gegen den EU-Beitritt ist, muss zumindest versteckter Blocherfan sein. Wer solche Unterstellungen vornimmt, benimmt sich irrational, weil er einen groben Gedankenfehler begeht.

Die Blocher-Neurose drückt zudem eine Form der ethischen und politischen Abhängigkeit (Heteronomie) aus. Man ist offensichtlich nicht fähig, auf dem Hintergrund eigener Werte und Interessen sowie einer nüchternen Situationsanalyse einen eigenen Standpunkt zu erarbeiten (Autonomie). Man schiebt deshalb auf Blocher. Dann weiss man wieder, was gut und schlecht ist (einfach jeweils das Gegenteil). Bezeichnenderweise taucht diese Form der ethischen und politischen Heteronomie in einem komplexen Thema wie der EU-Frage auf. Komplexität schafft Vereinfachungsbedürfnisse. Abgrenzung kommt diesen sehr entgegen.

Kurzinfos

Deutsche Interessen am Kosovo-Einsatz

Der deutsche Aussenminister Fischer rechtfertigte den deutschen Beitrag zur Kosovo-Mission einerseits als Beitrag zu einer humanitären Mission. Andererseits sei es aber auch um die deutschen Interessen in der UNO gegangen. Fischer wurde in letzter Zeit von einigen Bundesparlamentariern unterstellt, er betrachte eine aktive Uno-Politik vor allem als Mittel zur Durchsetzung eines ständigen deutschen Sitzes im Sicherheitsrat. NZZ. 8.10.99

Verweis für EU-Beamten van Buitenen

Der Beamte Paul van Buitenen, dessen Enthüllungen über Missmanagement und Nepotismus zum Rücktritt der EU-Kommission im März geführt hatten, hat einen Verweis wegen Veröffentlichung von Amtsgeheimnissen erhalten. Ein Disziplinausschuss der Kommission befand, van Buitenen habe gegen die ausdrücklichen Vorschriften gehandelt.

Van Buitenen kündigte an, er werde prüfen lassen, ob eine Beschwerde beim EU-Gerichtshof möglich sei. Van Buitenen war mit der Rechnungsprüfung beauftragt und hatte dem EU-Parlament im Dezember 98 über Misswirtschaft der Kommission ein dickes Dossier übermittelt (NZZ. 5.10.99).

Am 12. Oktober wurde Paul van Buitenen in Brüssel mit dem Europäischen Steuerzahlerpreis ausgezeichnet. Der Präsident des Europäischen Rechnungshofes, Bernhard Friedmann, wies darauf hin, dass van Buitenen zuerst vergeblich versucht habe, die Missstände bei seinen direkten Vorgesetzten in der Behörde anzuprangern. Derweil versucht die EU-Kommission den Druck auf van Buitenen aufrecht zu erhalten. Er wurde mit weiteren rechtlichen Schritten bedroht, wenn er sein Buch "Unbestechlich für Europa" über die Affären in der Brüsseler Behörde veröffentliche. Es bestehe laut Kinnock die Wahrscheinlichkeit, dass der Niederländer van Buitenen die Beamtenregeln verletzte und Disziplinarmassnahmen ergriffen werden müssen. NZZ. 13. 10.99

Das Gefährliche an der Blocherisierung der EU-Debatte besteht darin, dass jegliche halbwegs rationale Debatte dadurch verdrängt wird. Einem so wichtigen Thema ist fahrlässige Irrationalität jedoch nicht angemessen. Deshalb müssten demokratisch eingestellte Bürgerinnen und Bürger hierzulande sich dafür einsetzen, dass die Blocher-Neurose nicht überhand nimmt. Dies macht man am besten dadurch, dass man inhaltlich über die EU und die Frage des EU-Beitritts redet. Jede Minute, die man darauf verwendet, sich von Blocher abzugrenzen, ist eine verpasste Gelegenheit, etwas substantielles zu den demokratischen Verlusten oder zur massiven Umverteilung von Volkseinkommen (von unten nach oben) bei einem EU-Beitritt zu sagen. Eine im Rahmen des möglichen rationale EU-Debatte kriegen wir nur hin, wenn man dem ganzen Blochergeschrei systematisch aus dem Wege geht. ■

Gentech-Deklaration in der EU

Der Ständige Lebensmittelausschuss der EU hat grünes Licht gegeben für die Einführung von Deklarationslimiten für Lebensmittel mit Kleinstanteilen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Nahrungsmittel müssen dann nicht als gentechnisch modifiziert deklariert werden, wenn der GVO-Anteil unter 1% liegt. Ein Schwellenwert erweist sich nach Meinung des Lebensmittelausschusses der EU als gerechtfertigt, weil die heute eingesetzten hochsensiblen Analyseverfahren auch ungewollte, beim Transport oder der Verarbeitung entstandene minimste GVO-Verunreinigungen anzeigen. Die Ein-Prozent-Toleranz gilt allerdings nicht einfach für das Produkt insgesamt, sondern für jeden einzelnen Lebensmittelbestandteil. Diese Gentech-Deklaration erfasst nur bereits bewilligte gentechnisch veränderte Lebensmittel (Genmais von Novartis und Gensoja von Monsanto). NZZ. 22.10.99

Robertson - neuer Nato-Generalsekretär

Der ehemalige britische Verteidigungsminister Robertson hat das Amt des Nato-Generalsekretärs angetreten. Anlässlich seines Amtsantrittes meinte Robertson, die Sicherheit der Nato-Staaten werde vor allem durch mangelnde Stabilität in Europa gefährdet. Darauf müsse das Bündnis reagieren. Die bisherigen Waffensysteme seien nicht geeignet, um mit Flüchtlingsströmen und mit zu erwartenden instabilen wirtschaftlichen und sozialen Zuständen umzugehen. NZZ. 15. Oktober 1999 (S. 5).

OAU: Afrikanische Union bis 2001

Mit grosser Mehrheit haben die Mitgliedstaaten der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) Anfang September beschlossen, bis 2001 eine "Afrikanische Union" zu gründen. Unter anderem wurde die Bildung gemeinsamer afrikanischer Institutionen wie einer Zentralbank, eines Währungsfonds, eines Parlaments und eines Gerichtshofs beschlossen. DNR-EU-Rundschreiben, 9.99

Gegen die Lawine der 40-Tönnner

Grün-linkes Referendum gegen die bilateralen Verträge mit der EU

Das Landverkehrsabkommen mit der EU zwingt uns zur Aufhebung der 28-Tonnen-Limite und öffnet den 40-Tönnnern Tür und Tor. Bis in einigen Jahren sollen gegen 2 Millionen Lastwagen die Alpen überqueren. Die vom Parlament beschlossene Verlagerung des Strassentransportes auf die Schiene bis zum Jahre 2009 ist völlig illusorisch. Bundesrat Leuenberger zu diesem Datum: "Ich gebe keine Garantien ab".

Mit seiner Zustimmung zur Alpeninitiative beschloss das Volk, den alpenüberquerenden Lastwagenver-



kehr bis zum Jahre 2004 auf die Schiene zu verlegen. Das bilaterale Verkehrsabkommen verhindert die Umsetzung der Alpeninitiative und verstösst damit gegen die Bundesverfassung. Schon nur aus diesem Grunde gehörend die bilateralen Verträge vors Volk !

Alpen-Initiative gegen Verkehrsabkommen: Ein schlechter und teurer Tausch

Der vom Volk gutgeheissene Alpenschutzartikel der Bundesverfassung schreibt zwingend vor:

- "Der alpenquerende Gütertransitverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt auf der Schiene" (Art. 86 BV)
- "Die Verlagerung des Gütertransitverkehrs auf die Schiene muss zehn Jahre nach Annahme abgeschlossen sein". Also Umlagerung bis zum Jahre 2004.
- "Der Bundesrat regelt die notwendigen Massnahmen auf dem Verordnungsweg". Zusätzliche Subventionen sieht die Alpeninitiative nicht vor.

Das Landverkehrsabkommen mit der EU sieht unverbindlich vor:

- ~~Die Beschränkung~~ Beschränkung des alpenüberquerenden Strassentransportes auf 600'000 Fahrzeuge (fast 2000 Laster pro Tag!)
- Verlagerung des Mehrverkehrs bis "zwei Jahre nach Eröffnung des Lötschbergtunnels", also frühestens bis zum Jahre 2009 und dies gemäss Bundesrat Leuenberger ohne jegliche Garantie.
- Gegen 3 Milliarden zusätzliche Subventionen zur Verbilligung des Ferntransportes auf Kosten der Konkurrenzchancen der einheimischen Landwirtschaft und des Gewerbes. Kostenwahrheit im Güterverkehr adee!

Das Referendum wird vom *Forum für direkte Demokratie – EU-kritisch, ökologisch, sozial* – lanciert. Seine aus Weltoffenheit resultierende EU-kritische Haltung hat das Forum für Direkte Demokratie als Herausgeberverein der Zeitschrift "Europa-Magazin" seit 1992 in ausführlichen Dossiers zu den verschiedensten Europa-Themen dokumentiert, die zum grössten Teil auch auf dem Internet (<http://europa.crossnet.ch>) publiziert worden sind.

Auf unserer Home-Page finden Sie ausführliche Analysen der einzelnen bilateralen Verträge. <http://europa.crossnet.ch>



Weitere Unterschriftenbogen können bestellt werden beim "Forum für direkte Demokratie", Postfach, 8048 Zürich
e-mail: europa-magazin@crossnet.ch oder vom Internet heruntergeladen werden <http://europa.crossnet.ch> PC: 87-509764-7

Das ökologische Referendum gegen die bilateralen Abkommen

Kanton:	Postleitzahl:	Politische Gemeinde:

REFERENDUM

gegen den Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1999 über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihren Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft andererseits

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 89 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass der Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1999 über die Genehmigung der sektoriellen Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft sowie gegebenenfalls ihren Mitgliedstaaten oder der Europäischen Atomgemeinschaft andererseits der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Nr.	Name <i>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)</i>	Vorname	Genaueres			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <i>(leer lassen)</i>
			Geburtsdatum (TT/MM/JJ)					
1								
2								
3								
4								
5								

Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2000

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort:

.....

Datum:

.....

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden **bis spätestens 20. Dezember 1999** an das "Forum für direkte Demokratie" Postfach, 8048 Zürich, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden beim "Forum für direkte Demokratie", Postfach, 8048 Zürich

Keine 40-Töner auf unseren Strassen



Kanton:	Postleitzahl:	Politische Gemeinde:

REFERENDUM

gegen das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 zum Abkommen zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 89 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass das Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 zum Abkommen zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift!)	Vorname	Genaueres Geburtsdatum (TT/MM/JJ)			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (<i>leer lassen</i>)
1								
2								
3								
4								
5								

Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2000

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige
Amtsperson (eigenhändige Unter-
schrift und amtliche Eigenschaft):

Ort:

.....

Datum:

.....

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden **bis spätestens 30. Dezember 1999** an das "Forum für direkte Demokratie" Postfach, 8048 Zürich, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Weitere Unterschriftenlisten können bestellt werden beim "Forum für direkte Demokratie", Postfach, 8048 Zürich
PC: 87-509764-7 e-mail: europa-magazin@crossnet.ch oder vom Internet heruntergeladen werden <http://europa.crossnet.ch>
(pdf-Format: Achten Sie beim Herunterladen, dass Sie die vollständige Vorderseite des Bogens ausdrucken. Unvollständige Seiten könnten als ungültig erklärt werden).

Wieso sind zwei Referenden nötig?

In der Ausführungsgesetzgebung zu den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU wird dem Bundesrat die Kompetenz verliehen, die 40-Töner nach eigenem Gutdünken zuzulassen. Bei einer Ablehnung der bilateralen Verträge ohne Ablehnung der entsprechenden Ausführungsgesetzgebung könnte deshalb der Bundesrat jeder Zeit die 40-Töner zum Rollen bringen. Zwar ist nach einer Ablehnung der bilateralen Verträge für einige Zeit eine solche Aufhebung nicht zu erwarten. Auf Grund der Erfahrungen mit der bundesrätlichen Politik, die sich vorerst gegen die Alpeninitiative wandte, um nach verlorener Abstimmung die Alpeninitiative über die bilateralen Verträge mit der EU auszuhebeln, ist

jedoch zu befürchten, dass der Bundesrat die erste Gelegenheit nutzen wird, um die neu gewonnenen Kompetenzen auszuschöpfen.



Die Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes im Gesetzestext:

1 Der Bundesrat erlässt Vorschriften über Ausmasse und Gewichte der Motorfahrzeuge und ihrer Anhänger. Dabei trägt er den Interessen der Verkehrssicherheit, der Wirtschaft und der Umwelt Rechnung und berücksichtigt internationale Regelungen. Er kann gleichzeitig mit der Höhe der Strassenverkehrsabgaben das höchstzulässige Gewicht für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen auf 40 t, beziehungsweise 44 t im kombinierten Verkehr, festlegen.

** 2 Er setzt die Achslast sowie ein angemessenes Verhältnis zwischen der Motorleistung und dem Gesamtgewicht des Fahrzeuges beziehungsweise der Fahrzeugkombination fest.*

** 3 Er kann nach Anhören der Kantone Ausnahmen vorsehen für Motorfahrzeuge und Anhänger im Linienverkehr und für solche Fahrzeuge, die wegen ihres besonderen Zweckes unvermeidbar höhere Masse oder*

Gewichte erfordern. Er umschreibt die Voraussetzungen, unter denen im Einzelfall unumgängliche Fahrten anderer Fahrzeuge mit höheren Massen oder Gewichten bewilligt werden können.

Opfer für die Luftfahrt

Die bilateralen Verträge sind nicht nur wegen den Auswirkungen des Landverkehrs unannehmbar. Offenbar wurden diese in Kauf genommen, um den Sonderinteressen der Swissair zu dienen. Ein Mehr an Luftverkehr ist jedoch ebenfalls umweltschädlich. Es ist unsinnig, mehr Luftverkehr mit mehr Landverkehr zu erkaufen.

Das Referendum wird vom *Forum für direkte Demokratie – EU-kritisch, ökologisch, sozial* – lanciert. Seine aus Weltoffenheit resultierende EU-kritische Haltung hat das Forum für Direkte Demokratie als Herausgeberverein der Zeitschrift "Europa-Magazin" seit 1992 in ausführlichen Dossiers zu den verschiedensten Europa-Themen dokumentiert, die zum grössten Teil auch auf dem Internet (<http://europa.crossnet.ch>) publiziert worden sind.

Auf unserer Home-Page finden Sie ausführliche Analysen der einzelnen bilateralen Verträge. <http://europa.crossnet.ch>



Weitere Unterschriftenbogen können bestellt werden beim "Forum für direkte Demokratie", Postfach, 8048 Zürich
e-mail: europa-magazin@crossnet.ch oder vom Internet heruntergeladen werden <http://europa.crossnet.ch> PC: 87-509764-7



Buchbesprechungen



Neutralität in Europa

Der Sammelband von Artikeln von Vertretern vieler europäischer Länder (Finnland, Österreich, Schweden, Irland, Schweiz, Dänemark, Deutschland, Polen, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Litauen, Ukraine, Russland) stellt kritische Sichtweisen auf die Nato-Osterweiterung vor. Es wird ausführlich die Perspektive eines neutralen und atomwaffenfreien Gürtels quer durch Mittel- und Osteuropa diskutiert. Die Publikation wurde unterstützt vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Friedenswerkstatt Linz, der grünen Bildungswerkstatt, der KPÖ und anderen Organisationen. Anlass für die Publikation laut Vorwort waren die politischen Verhältnisse rund um die Neutralität Österreichs. "Seit Jahren sägt eine Mehrheit im österreichischen Parlament an unserem jahrzehntelang erprobten Friedenskonzept der immerwährenden Neutralität". Ständig werde der Vorwurf laut, die Neutralität hätte sich nach dem "Kalten Krieg" selbst überholt.

In den Artikeln von Vertretern aus neutralen Ländern wird übereinstimmend die Tendenz der massgeblichen "Eliten" beschrieben, die Neutralität in ihren Ländern auszuhöhlen und sich der Nato-Integration einzuverleiben. Die Taktiken in den neutralen Ländern gleichen sich: die eigentlichen Ziele werden verschwiegen und verniedlicht, Teilschritte ("Partnerschaft für den Frieden") vorgenommen, die zuerst verharmlost werden (nur zivile Beteiligung) und nachher militarisiert werden. Die Spannweite möglicher Neutralitätspolitik wird ausgereizt oder gar überschritten. Die Diskussion von alternativen Sicherheitskonzepten in Europa wird vermieden und entsprechende Meinungen werden totgeschwiegen.

Hauptsächliches Argument gegen die Ost-Erweiterung der Nato stellt die Befürchtung dar, die Osterweiterung werde von Russland als Bedrohung wahrgenommen und könnte dadurch zu einem neuen kalten Krieg und einer neuen Teilung Europas führen. Zudem führt die Nato-Erweiterung zu starken Erhöhungen der Militärbudgets der osteuropäischen Ländern. Es werden finanzielle Mittel für Waffen verschleudert, die sonst dringend gebraucht würden.

Die Neutralität wird in den verschiedenen Ländern nicht immer von denselben politischen Kräften gestützt. In Österreich sind die Verteidiger der Neutralität eindeutig links der Mitte anzusiedeln. Dies hängt auch mit der Geschichte der österreichischen Neutralität zusammen. Sie ist eng mit dem Sozialdemokraten Bruno Kreisky verbunden. Es handelte sich um ein Neutralitätskonzept, das eine aktive Weltpolitik beinhaltete (Zusammenarbeit mit den Blockfreien Staaten der Dritten Welt, Palästina-Politik). Es ist im Rahmen der fortschreitenden Integration des EU-Europas, dass die Neutralität in Österreich unter konservativer Führung unter Druck gerät. Die Sozialdemokratie verteidigt zwar im Augenblick verbal noch die Neutralität. Es muss allerdings bemerkt werden, dass der EU-Betritt Österreichs auch von den Sozialdemokraten forciert wurde und dass dieser langfristig mit der Neutralität

nicht verträglich ist (auch die EU-Kommission meldete anlässlich des EU-Beitrittes Österreichs Vorbehalte bezüglich der Neutralität an). Die Bestrebungen der EU, ihren militärischen Arm (Westeuropäische Union) völlig in die EU zu integrieren, sind bekannt und deren explizite Festschreibung im Amsterdamer Vertrag wurde auch von den sozialdemokratischen Regierungspartnern mitgetragen. Die österreichische Sozialdemokratie betreibt somit eine doppelbödiges Politik.

Die Neutralität der Schweiz taucht in den Artikeln der Osteuropäer immer wieder zusammen mit der Schwedens und Österreichs als Referenz auf. Es wird die Wichtigkeit der Neutralität bei der Verhinderung der Blockbildung und der Schaffung neuer Blockrivalitäten betont. Der Umstand, dass in der Schweiz im Augenblick die Neutralität in der öffentlichen Wahrnehmung von Rechts verteidigt wird (AUNS), wird im Ausland gar nicht wahrgenommen. Entsprechend gilt es innerhalb der Schweiz, der Neutralität eine positive Wendung in Richtung aktiver Entwicklungs-, Menschenrechts- und Friedenspolitik zu geben und darauf zu verzichten, auf Grund von Abgrenzungsneurosen die Integration ins westeuropäische Blockbildungsprojekt zu fördern.

Die meisten Artikel des Buches sind auf Englisch verfasst. Bei längeren Artikeln wird eine Zusammenfassung in Deutsch respektive Englisch gegeben.

Roithner Thomas, (Hrsg.), Neutrality in Europe, Analysen von Friedensbewegungen zur gesamteuropäischen Sicherheitspolitik, Wien-Linz 1999 (Bezugsadresse: Thomas Roithner, Moosleite 3 a; A- 4053 Haid Tel./Fax 0043 7229 80 202 e-mail: thomas.roithner@jk.uni-linz.ac.at oder beim Europa-Magazin).



Der Einfluss des europäischen Rechts auf die Schweiz

Die Festschrift für Professor Roger Zäch zum 60. Geburtstag (Universität Zürich, Europa-Recht) ist eine umfangreiche Artikelsammlung (855 Seiten) zum Einfluss des EU-Rechts auf die unterschiedlichen Rechtsbereiche in der Schweiz. Im allgemeinen Teil wird die amerikanische Rechtskultur kritisch beleuchtet oder die Entstehungsgeschichte des Europa Institutes Zürich geschildert. Interessant ist ein Artikel von Max Baumann über die "Europäische Sprachenvielfalt und das Recht oder der Vormarsch des Englischen und der Bilder". Etliche Probleme mit der Rechtssicherheit ergeben sich laut Baumann dadurch, dass das EU-Recht in alle Hauptsprachen der Mitgliedländer übersetzt werden muss. Dabei sind alle dabei entstehenden Fassungen rechtlich massgebend.

Interessant in diesem Zusammenhang ist ein Urteil des EU-Gerichtshofes: Ein Unternehmen, das einen Schreib- oder Übersetzungsfehler durch Vergleich der Fassungen der Norm in den anderen Amtssprachen der Gemeinschaft leicht hätte fest-



stellen können, kann sich nicht auf die zu seinen Gunsten falsche Fassung berufen. Baumann fährt fort: "Es ist offenkundig, dass der Zwang, auch fremdsprachige Erlasse für die Interpretation des Gemeinschaftsrechtes beizuziehen, die Stellung der rechtsanwendenden Behörden (nicht nur der gerichtlichen) verstärkt und hier eine doppelte Verschiebung im System der Gewaltenteilung erfolgt: zunächst zu Gunsten der Verwaltung, deren Interpretationsspielraum sich bei verschiedenen sprachlichen Fassungen ausweitet: die Verwaltung kann zumindest versucht sein, die für sie günstige Fassung anzuwenden. Dann und erst dann, wenn dies vom Betroffenen bestritten wird, erfolgt eine gerichtliche Beurteilung und auch diese wieder in einem viel grösseren mehrsprachigen Interpretationsraum, als er bei nur einer einzigen Sprache schon besteht".

Baumann beschreibt das ungute Gefühl, bei Gerichtsverhandlungen von Dolmetschern abhängig zu sein: "Jedermann, der schon an einer via einen oder mehrere Dolmetscher laufenden Gerichtsverhandlung teilgenommen hat, kennt das ungute Gefühl, ob Übersetzung und die übersetzte Äusserung wirklich übereinstimmen, und ob nicht plötzlich die Interpretation des Übersetzers zum Prozessthema geworden ist." Baumann schliesst aus seiner Analyse, dass auf dem Gebiete des Rechts die Sprachenvielfalt zu Rechtsunsicherheit führt und nicht als Beitrag zur kulturellen Vielfalt zu sehen ist. In diesem Zusammenhang weist er auch auf die Kosten der Sprachenvielfalt hin: 1992 wurden etwa 40% des Verwaltungshaushaltes der EG in Übersetzungsdienste investiert.

Wenn Baumann aus diesem Umstand dem Englischen das Wort redet, ist ihm nur dann zuzustimmen, wenn zugleich die Forderung nach einer möglichst geringen und einfachen Regulierung auf internationaler Ebene erhoben wird. Nur so lässt sich verhindern, dass viele Menschen von einer eigenen Lektüre des Rechtes, von dem sie betroffen sind, ausgeschlossen werden. Ohne strikte Einhaltung der Subsidiarität würde eine wichtige Errungenschaft des politischen Liberalismus rückgängig gemacht.

Zwei ausführliche Teile des Buches sind dem Wirtschaftsrecht gewidmet: Kapitel 2 ist dem Wettbewerbsrecht gewidmet. Bruno Spinner und Daniel Maritz wiederholen die bekannte These, dass die Schweiz inzwischen vor allem im Wirtschaftsrecht systematisch das EU-Recht nachvollziehe. Deshalb müsse die Schweiz der EU beitreten, um mitbestimmen zu können. In gewohnter Manier unterlassen sie es, zu zeigen, wo schweizerischer Einfluss etwas Entscheidendes zu "unseren" Gunsten hätte ändern können. Natürlich wäre es schwierig, einen solche Nachweis zu erbringen. Um so spekulativer bleibt jedoch die Behauptung, die Aufgabe von direktdemokratischer Regulierung werde durch den Einfluss in Brüssel auch nur halbwegs aufgewogen. Und inwiefern kann das Mitmachen in Brüssel für Spinner und Maritz so bedeutend sein, behaupten sie doch: "Der Nachvollzug von EG-Recht ist nichts Schlechtes, da davon ausgegangen werden kann, dass in den EU-Mitgliedstaaten meist nicht wesentlich andere Auffassungen vorherrschen, als in der Schweiz" (S. 137). Wenn keine anderen Auffassungen vorherrschen, wird ja schweizerischer Einfluss in Brüssel auch nichts verändern. Und wenn

die Meinungen auseinander gehen, kann man ausserhalb der EU eine den eigenen Bedürfnissen angepasste Rechtssetzung vornehmen. Somit fährt man ausserhalb immer besser, würde man die Argumentation von Spinner und Maritz etwas weiterführen.

Der dritte Teil des Buches ist dem Vertrags-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht gewidmet. Im vierten Teil des Buches wird Staats-, Verwaltungs- und Verfahrensrecht sowie Strafrecht behandelt. Dietrich Schindler wiederholt seine bekannten Thesen, dass die direkte Demokratie durch einen EU-Beitritt nicht in einem so grossen Ausmass betroffen sei, wie dies oft befürchtet werde. In klassischer Manier zählt er die Referenden und Initiativen, die nach einem EU-Beitritt teilweise oder ganz ungültig wären, und rechnet dann Prozentsätze aus.

Auf schon häufig erhobene Einwände geht er auch diesmal nicht ein: (1) es geht darum, die Kompetenzen zu berücksichtigen, die abgetreten werden und nicht einige Volksabstimmungen zu zählen, die zufälliger Weise in den letzten Jahren in Bereichen anfielen, die durch den EU-Beitritt betroffen wären. (2) Abgetretene Kompetenzen kann man nicht einfach zählen, da Kompetenzen nicht zählbare Objekte sind. Wichtiger als sinnlose Zählversuche ist eine Evaluation der politischen Bedeutung der einzelnen Kompetenzabtretungen. Da die EU vor allem die Wirtschaftspolitik regelt und Wirtschaftspolitik (Geld, Steuern, usw.) nun mal zu den zentralen Lebensbereichen einer Gesellschaft gehört, ist die Rede von einer geringen Kompetenzabtretungen eine Verharmlosung des Problems.

Der Einfluss des europäischen Rechts auf die Schweiz, Festschrift für Professor Roger Zäch zum 60. Geburtstag, Zürich, Schulthess Polygraphischer Verlag, 1999.



Kosovo und das Völkerrecht

Die 100seitige Schrift analysiert die rechtlichen Aspekte der Nato-Intervention in Kosovo. Dazu werden die verschiedenen völkerrechtlichen Gesichtspunkte und die Entwicklung der Kosovokrise dargelegt. Im Rahmen der UNO-Ratspraxis bezüglich regionalen Krisenmanagements haben sich mit der Zeit gewisse völkerrechtliche Grundsätze herausgebildet:

(1) die Möglichkeit der Begründung einer internationalen Zuständigkeit unabhängig vom Willen des betroffenen Staates aufgrund des weit gefassten Friedensbegriffs;

(2) die Verpflichtung der Konfliktparteien zur Einstellung militärischer Operationen (Waffenstillstandsverpflichtung);

(3) die politische und rechtliche Einbindung der Konfliktparteien in ein multilaterales Krisenmanagement unter der Ägide des Sicherheitsrates und deren Verpflichtung zu einer Mitwirkung nach Treu und Glauben;

(4) die Suche nach einer international abgestimmten, konsensualen Konfliktlösung;

(5) der Vorrang des multilateralen, UN-gesteuerten Krisenmanagements vor unilateralen Handlungen der Konfliktparteien oder Dritter



(6) die Absicherung von Friedenslösungen in Friedensverträgen, verbunden mit internationalen Garantien und Aufbauhilfen sowie einer internationalen Überwachung.

Massgebend dabei war und ist das Bestreben, irreguläre, gewaltsame Verhältnisse in reguläre, gewaltfreie umzuwandeln und durch die Beilegung nationaler Konflikte zur längerfristigen Friedenssicherung beizutragen. In der Sicherheitsratspraxis ist die Erhaltung des internationalen Friedens der zentrale Wert, der das Krisenmanagement bestimmt.

Obwohl der Verfasser recht Nato-freundlich eingestellt ist und die von der Nato vorgeschobenen humanitären Argumentationen, die zur Rechtfertigung der Bombenangriffe vorgebracht wurden, in keinem Augenblick in Frage stellt, lehnt er die völkerrechtlichen Legitimationsversuche der Nato ab: "Die Legitimationsversuche der Nato-Staaten vermögen aus völkerrechtlicher Sicht nicht zu überzeugen. Den einschlägigen Resolutionen konnte keine Autorisierung der Androhung von Gewalt entnommen werden. Zwar forderten die Nato-Staaten von Jugoslawien allein die Umsetzung der vom Sicherheitsrat gestützt auf Kapitel VII [der Uno-Charta] beschlossenen Massnahmen. Dies ändert indessen nichts an der Völkerrechts- und Chartawidrigkeit der Androhung mit Gewalt, denn dadurch wurde das dem Sicherheitsrat zustehende Gewaltmonopol in den internationalen Beziehungen und sein Steuerungsanspruch in diesem Konflikt missachtet". und "Die Androhung [von Gewalt] erfolgte in vollem Wissen um die völkerrechtliche Problematik und in klarem Bewusstsein, dass eine Autorisierung durch den Rat ausbleiben würde" (S. 36).

Der Autor diskutiert in der Folge detailliert verschiedene Begründungsversuche im Rahmen des Völkerrechts, um diese zurückzuweisen. Saxer kommt zum Schluss, dass die Nato-Aktion die Uno-Charta verletzte. "Diese Verletzung war keine untergeordnete, denn mit dem Gewaltverbot wurde eine zentrale, zwingende [...] Norm verletzt". und "Die Nato-Aktion ist daher geeignet, ein gefährliches Präjudiz zu schaffen. Auch andere Staaten oder Staatengruppen könnten sich in Zukunft veranlasst sehen, im Rahmen einer Selbstbeurteilung und unter Berufung auf das Nato-Präjudiz aus tatsächlichen oder vorgeschobenen humanitären Gründen in Drittstaaten militärisch zu intervenieren" (S. 80).

Trotz dieser eindeutigen Feststellung der Völkerrechtswidrigkeit des Nato-Einsatzes entwickelt Saxer im nachhinein eine Argumentation, die der Nato-Aktion eine gewisse "Legitimität" verschaffen will. Saxer konstruiert die Möglichkeit, dass bei jeweils konkret zu analysierenden Einzelfällen völkerrechtswidrige Aktionen eine hohe Legitimität haben können. Aus den entsprechenden Einzelfällen sei jedoch keine Rechtspraxis abzuleiten. Er verweist dabei auch auf historische Vorläufer (z.B. Rolle Indiens bei der Unabhängigkeit Ostpakistans). Die Konstruktion mutet etwas seltsam an. Saxer will verhindern, dass durch die Legitimierung des Völkerrechtsbruchs völlige Willkür einzieht, andererseits will er "humanitäre Interventionen" in manchen konkreten Fällen doch irgendwie legitimieren. Ob das auf Saxers Weg gelingt, darf bezweifelt werden. Einige grundsätzliche Probleme müssten wirklich angegangen werden, um dem Thema gerecht zu werden: (1)

Menschenrechtsschutz und dessen willkürliche Instrumentalisierung durch die Grossmächte. Wie ist hier Willkür wegzubringen? (2) Völkerrechtlich abgesicherter Schutz von Autonomieansprüchen sogenannter ethnischer Minderheiten – bei Einhaltung des Friedensgebotes und Respektierung der Menschenrechte gegenüber weiteren Minderheiten – und eine daraus abgeleitete Abschwächung des Prinzips der Souveränität. Wie ist ein solcher Minderheitenschutz zu realisieren, ohne den Grossmächten neue Instrumente der Willkür zu gewähren?

Urs Saxer, Kosovo und das Völkerrecht, Ein Konfliktmanagement im Spannungsfeld von Menschenrechten, kollektiver Sicherheit und Unilateralismus, Basler Schriften zur europäischen Integration, Nr. 42/43, 1999



Kostenwahrheit: Verkehrsinfrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung

Im Auftrag des Transitforums Austria-Tirol verfasste das Süddeutsche Institut für nachhaltiges Wirtschaften und Oeko-Logistik GmbH eine äusserst wertvolle Studie zum Zusammenhang von Transportverkehrswachstum und Arbeitslosigkeit. In der BRD, in Österreich und in der EU insgesamt ist ein starkes Wachstum der Transporte und ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu beobachten. In der BRD ist von 1991–1996 der Lkw-Verkehr (gemessen in Fahrzeug-Kilometern) um knapp 20% gewachsen. Das Bruttosozialprodukt ist demgegenüber um 3,7% gewachsen und die Zahl der Beschäftigten um 2% gesunken. Die Reallohne nahmen um 4,5% ab. Für Österreich sehen die Zahlen ähnlich aus: Während der Lkw-Verkehr um 30% zunahm, sank das Bruttoinlandprodukt um 7,5%. Seit 95 sinken die realen Nettoeinkommen. Die Arbeitslosigkeit nahm zu. In der EU gibt es keine Statistiken bezüglich Lkw-Kilometer. Der Transitverkehr – durch Österreich und die Schweiz als Stellvertreter betrachtet – nahm um 30% zu. Das Bruttoinlandprodukt nimmt leicht zu, die Beschäftigung nimmt um ca. 3 Millionen Stellen ab. Die Realeinkommen sinken.

Die schädlichen Auswirkungen des Transportverkehrs für die menschliche Gesundheit, die Umwelt und die Lebensqualität werden dadurch gerechtfertigt, dass der Handel ökonomisch vorteilhaft sei. Die genannten Zahlen sollten skeptisch stimmen. In der Tat führt der Bau von Fernstrassen zu betrieblichen Konzentrationsprozessen. Je billiger der Transport ist, desto eher kann man Skalensparnisse ausnützen (Skalensparnisse sind Kostensenkungen, die sich durch grössere Produktionsmengen ergeben).

Die Autoren stellen in der Studie auch alternative Perspektiven dar, in denen die Kostenerhöhung für Transporte eine wesentliche Rolle spielt.

Stephan Brückl, Walter Molt, Kostenwahrheit: Verkehrsinfrastruktur und wirtschaftliche Entwicklung, Süddeutsches Institut für nachhaltiges Wirtschaften und Oeko-Logistik GmbH, Friedberger Strasse 41, D-86150 Augsburg, Tel: 49 821 562357, Fax: 49 821 562326



Geld ist wichtig – aber doch nicht allein bestimmend.

Full-Service Democracy

Das Bild der amerikanischen Direktdemokratie ist zwiespältig. Eine professionelle Abstimmungsindustrie hat sich breitgemacht. Gleichzeitig ist das Volksbegehren wie eh und je eine Triebfeder für Reformen und bürgernahe Politik.

von Thomas Rupp, Frankfurt *

"Wollen Sie Ihren Antrag zur Abstimmung bringen? Wenn es soweit ist, dass Unterschriften gesammelt werden müssen... Wir haben das schon oft gemacht:

- die kürzeste Zeit, um eine Massnahme für die kalifornische Abstimmung zu qualifizieren, d.h. 700.000 Unterschriften in 17 Tagen
- das Sammeln von einer Million Unterschriften in Florida in 80 Tagen
- das Sammeln von 200'000 Unterschriften in Washington in 50 Tagen trotz strömendem Regen, Schneeregen und Schnee während 49 dieser Tage
- Qualifizierung einer Massnahme in Alaska in weniger als drei Wochen inmitten eines minus 40 Grad Wetters und bei einem explodierenden Vulkan
- Qualifizieren von vier Massnahmen in zwei verschiedenen Staaten in einem einzigen Tag."

Zweistellige Millionenbeträge sind keine Seltenheit

Wenn Sie sich jetzt fragen, in welchem Film Sie gerade sind: Dies ist ein Auszug aus einer Broschüre der APC – Arno Political Consultants mit Sitz in Washington DC. Dort heisst es weiter: "APC liefert die gesamte Bandbreite von Services, um Abstimmungsmassnahmen zu organisieren – inklusive Rekrutierung, Training und Beaufsichtigung von Unterschriftensammlern sowie die komplette Bearbeitung und Überprüfung des Initiativ-Antrages." Glaubt man der Broschüre, so hat der APC-Verfahrens-Manager in 17 Jahren Pionierarbeit für "praktisch alle Verfahrenstechniken geleistet, die in der heutigen Unterschriftensammlungs-Industrie" genutzt werden.

Und da sind wir beim Punkt: Volksabstimmungen sind in den USA eine Multimillionen-Dollar-Industrie. Nicht selten werden bei grossen staatenweiten Kampagnen zweistellige Millionen-Beträge investiert – je nach Potenz der Initiatoren. Dafür kommen dann alle professionellen Vermarktungstechniken zum Einsatz, die wir hier aus der Werbeindustrie kennen. Unter dem Stichwort "Scientific Manipulation" lassen sich Versuche zusammenfassen, das Volk auf die eine oder andere Seite zu bringen. Bevor Ihnen nun die Haare zu Berge stehen, sollte betont werden, dass die Höhe der eingesetzten Mittel keineswegs ein Garant für das Gewinnen der Abstimmung ist.

* Eine Variante dieses Artikels erschien in der "Zeitschrift für direkte Demokratie", Heft 3/99. Thomas Rupp nahm im Auftrag von "Mehr Demokratie in Deutschland" – der Bewegung für direkte Demokratie in Deutschland – an einer Tagung zur Direkten Demokratie in den USA teil.

Andrerseits war in Gesprächen auf der Konferenz immer wieder herauszuhören, dass grosse Kampagnen ohne finanzielle Mittel, insbesondere um professionelle Sammler zu bezahlen, nur wenig Aussicht auf Erfolg haben. Diese Tatsachen, die unseren zarten deutschen Demokratie-Visionen erstmal einen Schock versetzen, müssen allerdings im Kontext der amerikanischen Situation bewertet werden.

Voraussetzung für eine "Abstimmungs-Industrie" ist die Tatsache, dass es überhaupt Abstimmungen gibt. Und das Wort Industrie deutet auf einen enormen Umfang dieser Volksrechte hin. Dies ist erst einmal positiv zu bewerten. So gibt es in den Vereinigten Staaten eine ausgeprägte direktdemokratische Tradition (vgl. den Beitrag von Efler in der letzten Nummer des EM).

Das Parlament bleibt beim Volksbegehren aussen vor

Die Direct Initiative erlaubt es den Initiatoren eines Volksbegehrens, eine Gesetzesvorlage ohne Beteiligung des Parlaments zur Abstimmung zu bringen. Bei der Indirect Initiative wird der Antrag nach erfolgreicher Unterschriftensammlung in der Legislative behandelt. Diese kann ihn ändern oder ergänzen. Sollten diese Änderungen den Initiatoren nicht gefallen, kann durch eine zusätzliche Unterschriftensammlung der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung vorgelegt werden. In manchen Staaten ist es dem Parlament erlaubt, eine Konkurrenzvorlage zu erstellen, über die gemeinsam mit dem Initiativentwurf abgestimmt wird. In der Praxis kommt die indirekte Initiative nur selten zur Anwendung – die Initiatoren von Volksbegehren bedienen sich lieber der direkten Initiative, mit der sie den "Umweg" über das Parlament vermeiden.

Hürden sind deutlich niedriger als in Deutschland

Weiterhin gibt zwei Arten von Referenden. Das Popular Referendum ist ein Referendum, wie wir es aus der Schweiz kennen. Gesetze, die von der Regierung erlassen werden, können vom Volk wieder aufgehoben werden – initiiert "von unten".



Das Legislative Referendum entspricht dem, was wir einerseits Plebiszit, andererseits obligatorisches Referendum nennen. Es ist eine von der Legislative oder von der Regierung freiwillig zur Abstimmung gebrachte Frage oder ein obligatorischer Volksentscheid bei Verfassungsänderungen.

Die Hürden der zweistufigen Verfahren sind verhältnismässig niedrig. Die Regelungen unterscheiden sich von Bundesstaat zu Bundesstaat. Sie liegen zwischen 3% (Massachusetts) und 15% (Arizona und Oklahoma) der bei der letzten Gouverneurswahl abgegebenen Stimmen oder basieren auf der Zahl der registrierten Wähler (z.B. 10% in Nevada und Nebraska) bzw. der Bevölkerung (4% in North-Dakota). Diese Zahlen gelten für Verfassungsänderungen. Für einfache Gesetze liegen sie ein Drittel bis die Hälfte tiefer. Die Sammelfristen (Circulation Period) variieren von zwei Monaten (Massachusetts) über ein Jahr (relativ häufig) bis hin zur unbegrenzten Dauer (Arkansas, Utah, Ohio und Oregon). In einigen Staaten spielt die geografische Verteilung der Unterschriften eine Rolle. So müssen z.B. in Utah 10% der Unterschriften aus 20 der 29 Counties kommen oder in Massachusetts dürfen nicht mehr als 25% in einem einzigen County gesammelt werden. Abstimmungsquoren wie in den meisten deutschen Bundesländern gibt es nicht – es gilt das Mehrheitsprinzip.

Alle politischen Gruppierungen nutzen den Volksentscheid

Die direkte Demokratie hat aufgrund ihrer 100jährigen Geschichte eine lange Tradition als Instrument der politischen Einflussnahme. Die Menschen, die sich mit der Thematik beschäftigen, kommen aus allen Bereichen der Gesellschaft und schliessen sowohl Republikaner als auch Demokraten mit ein. Es ist einfach ein zusätzliches Mittel, Dinge zu verändern. So fasst Dane Waters, Präsident des *Initiative and Referendum-Institute IRI*, die letztjährigen Abstimmungen zusammen: "Aber was bedeutet dies alles? Haben die Konservativen gewonnen? Oder die Liberalen? Beide haben gewonnen. Es gibt eine Tendenz, die Abstimmenden in eine Kiste zu stecken und diese mit einem Etikett zu versehen: konservativ oder liberal. Das Problem ist, dass Abstimmende nicht immer und bei jedem Thema konservativ oder liberal sind. Die Schönheit des Initiativprozesses liegt darin, dass er den Abstimmenden erlaubt, quer durch alle politischen Linien zu wählen – es ist wie ein kaltes Buffet. (...) Wenn uns diese Abstimmung irgend etwas lehrt, so einfach das, dass die Abstimmenden, wenn sie über eine Initiative entscheiden, dies über Parteilinien hinweg tun, und bezüglich des Themas im Sinne ihres Gewissens entscheiden." (Das ist übrigens die Umkehrdefinition von Fraktionszwang.) Jedenfalls bieten Abstimmungen für Menschen verschiedener politischer Strömungen insofern einen Anlass, sich näher zu kommen, als Befürworter und Gegner eines Themas im Initiativprozess ein Stück des Weges gemeinsam gehen. Dies ist sicher ein Gewinn für die politische Kultur.

Bürger entscheiden über Parteilinien hinweg

Zu den politischen kommen natürlich wirtschaftliche Gruppen hinzu, die versuchen, eine Kampagne in ihrem Sinne zu

Literatur

- Ulrich Glaser, *Direkte Demokratie als politisches Routineverfahren: Volksabstimmungen in den USA und in Kalifornien*, Erlangen, 1997.
- Hermann K. Heussner, *Volksgesetzgebung in den USA und in Deutschland. Ein Vergleich der Normen, Funktionen, Probleme und Erfahrungen*, Köln, 1994
- Constanze Stelzenmüller, *Direkte Demokratie in den Vereinigten Staaten von Amerika*. Baden-Baden, 1994.

beeinflussen. Dies ist – wenn auch generell beklagenswert – nicht nur spezifisch bei Abstimmungen der Fall. Hier geschieht es nur relativ offen. Na klar, will die Waffenindustrie ein Waffenverbot verhindern und sie wird selbstverständlich jede Menge Geld investieren, wenn es bei einer Abstimmung um diese Frage geht. In der repräsentativen Demokratie passiert das Gleiche hinter verschlossenen Türen. Hier setzen sich die Lobbyisten mit Regierungsvertretern zusammen und verhandeln in aller Ruhe und ungestört, wie sie ihre Interessen am besten durchsetzen können. Oder bei der EU-Kommission, wo ein einziger Kommissar königsgleich, mit Initiativmonopol ausgestattet, europaweit Fakten schafft. Wenn man schon das Schlechte unterstellen will, so würde ich sagen: Ein Kommissar oder eine Handvoll Politiker sind leichter zu bestechen als ein ganzes Volk. Was ist also besser: offene Diskussion unter Inkaufnahme einer Werbematerialschlacht oder verschlossene Türen ohne jegliche Einflussmöglichkeit des Bürgers?

Lobbyisten sind dem Auge der Öffentlichkeit ausgesetzt

Zwei weitere Aspekte sind zu beachten. Die Amerikaner sind anders. Sie leben und denken anders. Dies spiegelt sich auch im Stil wider, wie sie mit direkter Demokratie umgehen. Die Schweiz hat formal ähnliche Möglichkeiten, doch dies wirkt sich dort ganz anders aus. Der zweite Aspekt ist die Tatsache, dass sich gegenseitig hochgerüstete Kampagnen in ihrer Wirkung neutralisieren. Da der Bürger weiss, dass er manipuliert werden soll, sucht er sich andere Informationsquellen, z.B. das offizielle Abstimmungsbüchlein. Ob Kampagnen in der Praxis mangels Geld – zumindest auf Staatenebene – ein-



fach unmöglich sind, ist unklar. Dies wäre dann "Demokratie ad absurdum". Doch auch hier gibt es einen amerikaspezifischen Aspekt: Immer wieder gibt es Einzelpersonen, die unglaubliche Summen in Kampagnen investieren. Und bei "grossen" Themen – wie beispielsweise die Abschaffung der zweisprachigen Erziehung in Kalifornien – finden sich Geldgeber auf beiden Seiten.

Beteiligungsformen ohne Entscheidungsrecht bringen wenig

Natürlich läuft nicht alles optimal im Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Und so formieren sich schon lange Kritiker, die einen Gegenpol zu den Manipulationsmethoden der Demokratie-Industrie setzen möchten. So gibt es in den USA viele Initiativen und Organisationen, die sich mit Methoden befassen, um unabhängig Meinung zu bilden. Die Citizens Jury, das Modell von Ned Crosby, ist zu vergleichen mit unserer Planungszelle. Hier geht es darum, dass sich BürgerInnen im Rahmen des Verfahrens möglichst "unmanipuliert" eine Meinung zum Thema bilden, die dann mit einem entsprechenden Hinweis veröffentlicht werden kann. Andere Organisationen wie z.B. Prof. Ted Becker's TAN+N versuchen neue Wege der Bürgerbeteiligung über Televote zu erschliessen. Ausserdem gibt es den Begriff "Partizipatorische Demokratie", hinter dem die Entwicklung neuer Formen der Bürgerbeteiligung, insbesondere im lokalen Umfeld, steht. Doch in einem waren sich die meisten Kongress-Teilnehmer in Washington einig: Ohne die uneingeschränkte Souveränität des Einzelnen und das Recht, wirklich etwas zu entscheiden, bringt die beste "Bürgerbeteiligung" nur wenig.

Es gab viele Menschen, die die Konferenz aus einem gewissen beruflichen Interesse besuchten. Politische Berater, Professoren, Marktforscher, Unterschriftensammlungsagenturen, Medienvertreter, aber auch viele engagierte, politisch aktive Bürger und Bürgerinnen, die alle möglichen Bürgerinitiativen vertraten, sassen im Plenum und auf dem Podium. Diese Mischung – so teilte man mir erfreut mit – habe es noch nie gegeben. Die ganze Anmutung war wie bei einem Wirtschaftskongress, das Hotel first-class, die Teilnehmer mit Anzug und Kravatte. Das Programm war vollgestopft mit Informationen. Der erste Themenblock startete um acht Uhr morgens. Darauf folgten acht bis neun zwischen einer und anderthalbstündige Diskussionen. Sehr professionell organisiert, gab es immer einen Moderator und zwei bis sechs hochkarätige Diskussionsteilnehmer, die jeweils kurz ihre Standpunkte erläuterten. Danach wurden Fragen aus dem Plenum beantwortet.

Bekannte Diskussionen

Themen waren u.a. Initiative und Referendum (I&R) aus der Medien-Perspektive, Geschichte von I&R, Internationale I&R, I&R und Föderalismus, Lokale Initiativen in den USA, Rolle des Geldes bei I&R, Zunehmende Wahlbeteiligung bei I&R, Abstimmende und Initiative: Sind sie gescheit genug um zu entscheiden?, Rechtliche Streitfragen: Welche Regulierungen sind verfassungswidrig?, Gerichtshof und Initiativen: Was passiert gerade?, bundesweite I&R: Ist die Zeit dafür gekom-

Der teuerste Volksentscheid ...

... kostete 83,9 Millionen Dollar. Anlass war der Streit um die kalifornische Autoversicherung 1988. Die Monopolstellung der Versicherungsindustrie hatte zu extrem hohen Steigerungsraten der Prämien für Autos geführt. Davon profitierten auch die Anwälte, da zahlreiche Streitfälle zwischen Autofahrern und Versicherungen vor Gericht ausgetragen wurden. Eine Reform des Systems auf parlamentarischem Wege wurde durch die Lobbyisten verhindert. Die Bevölkerung war verärgert.

Daraufhin startete ein Komitee um den beliebten Verbraucherschutzanwalt Ralph Nader ein Volksbegehren zur Beitragssenkung und zur Vereinfachung von Prozessen. Die Versicherungsindustrie leitete ihrerseits gleich drei Volksbegehren ein, für die sie insgesamt 63,8 Millionen Dollar investierte. Mit einem Aufwand von 17,2 Millionen Dollar brachte schliesslich auch die Rechtsanwaltslobby einen Entwurf ins Spiel. An der Urne setzte sich jedoch der Vorschlag der Verbraucherinitiative durch. Die Gruppe um Ralph Nader hatte lediglich 2,9 Millionen Dollar in den Abstimmungskampf investiert – nahezu dreissig Mal weniger als die Versicherungs- und Anwaltslobby. Die kalifornischen Wähler hatten es geschafft, ihre Interessen trotz einer einseitigen Werbeschlacht wahrzunehmen.

men?, I&R Gesetzgebung – Was machen die Bundesstaaten?, diverse Beispiele für Reformen durch I&R. Diese Themen beschreibe ich deshalb so ausführlich, damit sich ein gewisser Wiedererkennungseffekt einstellen kann. Denn manchmal hätten die Redner einfach nur Bayern, Hamburg oder Deutschland einsetzen müssen und hätten den Nagel auf den Kopf getroffen.

Obwohl in den Staaten immer wieder Versuche gemacht werden, das Recht auf Initiative und Referendum einzuschränken oder gar abzuschaffen, wird dies sicherlich nicht gelingen, denn ein Vorteil hat die "Demokratie-Industrie": Sie ist selbst eine Lobby mit überparteilichem politischem Einfluss, die schon aus Eigeninteresse ihre Pfründe sichern wird. ■



Milliarden für zukunftsfähige Regionalpolitik?

Probleme und Chancen einer zukünftigen EU Regionalpolitik

Im Hintergrund der folgenden Ausführungen steht eine Bejahung der europäischen Idee, trotz gravierender demokratischer, ökologischer und verwaltungstechnischer Defizite, die der Europäischen Union in den letzten Jahren zu recht immer wieder Kritik eingetragen haben. Ein Europa der Regionen kann dem Anspruch einer zukunftsfähigen Entwicklung gerecht werden. Auch schließt diese europäische Idee die globale Perspektive und Verantwortung nicht aus.

von Stefan Rostock*

Um allerdings die Chancen der zukünftigen Entwicklung mitzugestalten und gegen andere starke Interessengruppen zu verteidigen, ist eine engagierte Beteiligung der sog. Zivilgesellschaft gefordert. Die Ergebnisse und Forderungen eines Projektes von Friends of the Earth Europe und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland werden hier gekürzt vorgestellt.

Regionalpolitik – dahinter steckt die Erkenntnis, dass die EU nicht nur eine politische und wirtschaftliche Union, sondern auch eine soziale Gemeinschaft ist. Mittels der Regionalpolitik fließen Gelder von den reicheren in die 'ärmeren' Regionen Europas. Erklärtes Ziel ist Harmonisierung und Wohlstand in allen Regionen. Maßstab dafür: Arbeitslosenquote und Bruttosozialprodukt – Kriterien, in denen soziale und ökologische Belange, sowie kulturelle Eigenheiten nicht adäquat gemessen werden können. Nun kann man aber nach den im Amsterdamer Vertrag festgehaltenen Artikeln 2 und 6, in denen 'sustainable development' als EU -Entwicklungsweg festgeschrieben wurde, hoffen, dass sich einige Entwicklungsparadigmen ändern werden. Der Weg der nachhaltigen Entwicklung ist damit aber als Entwicklungsperspektive bei weitem nicht gesichert. Es gibt Widerstände. Die Tür ist jedoch geöffnet. Jetzt heißt es, am Verhandlungstisch und am Bauzaun mit Kreativität eine lebenswerte Zukunft einzufordern und mitzugestalten.

Warum ist Geld ein Umweltthema?

Die Umweltauswirkungen der EU-Strukturpolitik sind erwiesenermaßen enorm. Viele Beispiele zeigen, dass diese Politik sowohl Anfänge nachhaltiger Entwicklung als auch großflächige Zerstörungen unterstützen kann. Werfen wir jedoch zuerst einen Blick auf den EU-Gesamthaushalt, um die Bedeutung der Regionalpolitik zu untermauern. Mehr als ein Drittel des EU-Budgets fließt in die Regionalpolitik: Gelder der Strukturfonds, der Kohäsionsfonds und der (Vor-) Beitritts-hilfen für die beitragswilligen Länder Mittel- und Osteuropas. Für die Regionalpolitik werden in der kommenden Förderperiode 213 Milliarden DM ausgegeben. Diese Gelder werden durch Gelder von multilateralen Entwicklungsbanken und durch nationale, regionale und private Quellen um das doppelte bis das dreifache aufgestockt. Damit handelt es sich

* Internationale Umweltpolitik, Friends of the Earth, z.Zt. Heinrich Böll Stiftung Washington, strostock@aol.com

beim kommenden EU Regionalpolitik-Förderprogramm um das weltgrößte Strukturanpassungsprogramm. In der Förderperiode 1994 – 1999 kamen 60% aller EU Umweltausgaben aus dem Topf der Regionalpolitik. 50% des EU Budgets hält u.a. die Hochleistungslandwirtschaft künstlich am Leben, etwa 12% verteilt sich auf andere Aufgaben und auf die EU-Verwaltung.

Von den Fehlern vergangener Strukturanpassungsprogrammen gelernt?

Die Kritik an den Strukturanpassungsprogrammen der Weltbank ist mit der, die an der EU-Regionalförderung zu üben ist, oft erschreckend vergleichbar. Es fehlt über weite Strecken an einer Beteiligung der betroffenen Bevölkerung, es fehlt die Einbeziehung von Fachverbänden. Die Projekte passen oft nur ungenügend in bestehende wirtschaftliche und soziale Strukturen hinein. Die Mittelvergabe führt teilweise zu einer Privatisierung ehemals kommunaler Aufgaben. Verändert werden dadurch die rechtlich abgesicherten Ansprüche an Zuverlässigkeit und Haftbarkeit. Einige Projekte sind sogenannte 'Weißen Elefanten': sie werden viel zu groß dimensioniert und sterben nach Auslaufen der Zuschußfinanzierung wieder ab. So gibt es in vielen Randgebieten Europas Kläranlagenruinen, Kraftwerksruinen, Ruinen von Einzelbrücken, die ohne erkennbaren Zusammenhang in der Landschaft stehen. Sie alle legen ein trauriges Zeugnis von dieser unsinnigen Finanzierungspolitik ab.

Oft werden auch die erklärten Ziele der Regionalpolitik unterlaufen. Die negativen Folgen von Straßenbauprojekten werden, obwohl vorausgesagt, kaum ernstgenommen. Eine angepaßte regionale Entwicklung wird damit unterlaufen. Die neuen Straßen ermöglichen es, billiger produzierte Ware über weite Strecken kostengünstiger heranzutransportieren. Das



wirkt dem Aufbau einer regionalen Wirtschaft entgegen und zerstört bisweilen lokale Produktionszweige mit dem einhergehenden Verlust von Arbeitsplätzen: Fernstraßenbau zerstört langfristig Arbeitsplätze. Dass es die EU Regionalpolitik mit Vorgaben zum Umweltschutz nicht genau genommen hat, ist an vielen Beispielen erkennbar, darauf geht die Friends of the Earth Studie in vielen Einzelbeispielen näher ein. Ein letzter und wichtiger Fehler der EU-Regionalpolitik – auch dieser ein Charakteristikum der Weltbankstrukturanpassungsprogramme – ist die Vernachlässigung des Aspektes der Gleichstellungspolitik.

Weitere Fehler der 'alten' EU Regionalpolitik

Etliche Mängel der alten EU-Regionalpolitik lassen sich durch die Geschichte der EU erklären. Seit Ihrer Gründung im Jahre 1952 als Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, und in ihren verschiedenen Gewändern als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, und ab 1970 als Zollunion war für die EU immer wirtschaftliches Wachstum unter ausschließlicher Betrachtung der Indikatoren Bruttosozialprodukt und Arbeitslosenrate maßgeblich. Erst langsam löst sich die Gemeinschaft verbal vom doktrinären Ziel des Wirtschaftswachstums im alten Sinne. Vom Bruttosozialprodukt als alleinseligmachendem Indikator wird zumindest in Sonntagsredenabstand genommen.

Eine wirkliche Politikänderung ist jedoch nicht zu beobachten und auch nicht leicht zu erreichen, da die ursprünglichen Ziele sich in den Aufbau und den Abläufen der EU-Verwaltungsstrukturen eingelagert haben. Hinzu kommen verwaltungs- und finanztechnische Probleme, die jede Großorganisation kennt. Um nach außen den Anschein der Effektivität zu wecken, ist ein ständiger hoher Mittelabfluß nachzuweisen. Verwaltungstechnisch ist es viel einfacher, 50 Projekte mit Millionenbudgets durchzuführen, als 1000 Projekte zwischen 50.000 – 500.000 Euro zu finanzieren.

Für solche Probleme kann man die Schuld nicht allein den Brüsselbürokraten geben. Für den zu leistenden Verwaltungsaufwand ist die EU mit relativ wenig Personal ausgestattet. Der Druck der Staaten und Regionen, möglichst viele Mittel zu einfachen Konditionen einzufahren, ist enorm. Aber auch viele Privatfirmen wittern im 'Verfahrensdschungel' Chancen auf schnellen Gewinn.

Die neue Förderperiode

Mit der kommenden Förderperiode 2000 bis 2006 eröffnet die EU aber auch für die Antragssteller auf nationaler und regional Ebene die Möglichkeit einer konzeptionellen Weiterentwicklung. Die alten 6 Kategorien von Zielregionen sind auf 3 zusammengeschumpft:

Zielgebiet 1: Regionen, die im Bruttosozialprodukt unter 75% des EU Durchschnittes liegen. Etwa 20% der EU Bevölkerung liegen in Regionen des Zielgebietes 1. Rund 2/3 der Fördergelder fließen in diesen Bereich.

Zielgebiet 2: Regionen im Übergang, etwa monostrukturierte Regionen, deren Industrie einen starken Rückgang erfährt.

Zielgebiet 3: Regionen, die mit starker Langzeitarbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Die Mittel dienen haupt-

sächlich dazu, Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen einen Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

Chancen und Gefahren europäischer Regionalpolitik

Für die künftige EU-Regionalpolitik lassen sich verschiedene Szenarien ausdenken: Eine leider realistische Variante besteht in der Fortführung der bisherigen Politik. Die EU hört weiterhin einseitig auf Lobbyisten bestimmter Partikularinteressen, wie dies bei den Transeuropäischen Netzen geschehen ist. In diesem Falle wurde eine Vorlage vom European Roundtable of Industrialists teilweise wörtlich übernommen. Die TENs sollten 'missing links' – Lücken in der europäischen Infrastruktur beheben. Dies bezog sich auf die gesamte Bandbreite europäischen Transports: Straßen, Schifffahrtswege, nationale und internationale Flughäfen, Öl- und Gaspipelines, Hochspannungsleitungen.

Die Idee hinter TENs steht in direktem Gegensatz zum Nachhaltigkeitsgedanken. TENs arbeitet gegen lokale Produktion und Verbrauch, erleichtert Transport in allen denkbaren Formen und zerstört die Umwelt in den zu erschließenden Gebieten beträchtlich. Eine weitere Merkwürdigkeit des TEN-Projektes bestand in der Planung der Infrastrukturentwicklung des baltischen Ostseeraumes und von Teilen Mittel- und Osteuropas, bevor diese zum EU-Gebiet gehörten oder Beitrittsanträge gestellt hatten. Viele Projekte, die im Rahmen von TEN durchgeführt wurden, sind durch Strukturfondsmittel bezahlt worden.

Die Fortführung der bisherigen Politik würde somit beinhalten, dass weiterhin fast immer auf Großprojekte gesetzt würde, die ohne ausreichende Evaluierung fernab der betroffenen Bevölkerung geplant werden. Die Verwendung nicht aussagekräftiger Indikatoren wird fortgeführt – um scheinbare Erfolge zu dokumentieren. Probleme werden durch falsche Indikatoren falsch oder gar nicht erst wahrgenommen.

Der zukunftsfähige Weg

Ein mögliches Szenario wäre allerdings auch die Verfolgung einer wirklich nachhaltigen Entwicklung. Europa hätte die materiellen Mittel, um den Weg ins Solarzeitalter einzuschlagen. Wir könnten anfangen, mit der Energie, die zur Zeit verschwendet wird, sparsam umzugehen. Der öffentliche Nahverkehr wird wieder belebt und zur angenehmsten Art der Fortbewegung weiterentwickelt. Der Natur werden einige ihrer verlorengegangenen Gebiete zurückgegeben. Aus Europa wird die modernste Wirtschaft mit dem niedrigsten Ressourcenverbrauch pro Produktions- und Serviceeinheit.

Im Bereich der EU-Osterweiterung könnten wir einen noch kaum geahnten Verlust an biologischer Vielfalt und ungestörter Natur verhindern. All diese Maßnahmen schaffen mindestens so viele Arbeitsplätze wie die herkömmlichen Methoden und sichern die Ressourcen. Durch den technologischen Fortschritt in Niedrigenergie-Techniken ressourcensparender Produktion und integrierter Produktkreisläufe wird Europa eine positive, exportierbare Vorreiterrolle in der Welt übernehmen können.

Die untersuchten Fallbeispiele weisen in die einzuschla-



gende Richtung. So würden aus Regionalpolitikgeldern Nationalparke, Tourismusprojekte, Schilfkläranlagen, Windkraftanlagen und vieles mehr gefördert. Alles, was eine wirklich nachhaltige Politik fördern würde. Das Ökodorf Bobbe in Sachsen-Anhalt/Deutschland ist ein Wohn- und Arbeitsprojekt, in dem viele gute Ideen mit EU Geldern verwirklicht werden konnten. Um diese Entwicklungsrichtung einzuschlagen, müssten folgende Forderungen erfüllt sein:

Information und Partizipation

Eine umfassende Beteiligung der Bevölkerung ist unabdingbar. Es müssen Regelungen eingeführt werden, um den NGOs den gesetzlichen Zugang zur Mitgestaltung zu ermöglichen. Oft findet auf der lokalen und regionalen Ebene bei EU-Projekten keine Partizipation statt. Die EU müsste solche Projektanträge, die ohne Beteiligung der Bevölkerung eingereicht werden, ablehnen. Die Erfahrungen der Zivilgesellschaft müssten in die Entscheidungsprozesse stärker einfließen. Die Expertenarbeit von Sozial- und Umweltverbänden dürfte dabei aber nicht zum Nulltarif erwartet werden. Diese ist durch eine institutionalisierte Förderung der Partizipation der beteiligten Sozialpartner zu erreichen. Deshalb muß in jedem Programmbudget ein gewisser Anteil für die Zuarbeit durch Organisationen eingeplant werden.

Evaluierung: Vorgängige, begleitende und nachträgliche Evaluierungen von EU-Projekten müssen zum verpflichtenden Bestandteil der Förderrichtlinien werden. Pläne und Programme müssen, bevor sie bei der Europäischen Kommission eingereicht werden, auf ihre Umwelt- und Sozialverträglichkeit hin untersucht werden. Hier könnten die Bedenken von Betroffenen und NGOs einfließen. Desweiteren ist eine Zwischen- und Endevaluierung nötig, deren Ergebnisse projekt- und finanzierungsrelevant sind. Zur Durchführung der Evaluierungen sind Nachhaltigkeitsindikatoren zu verwenden.

Indikatoren: Die Evaluation müsste auf der Basis von sinnvollen und verbindlichen Indikatoren geschehen. Sowohl von der EU, wie von NGO Seite werden zur Zeit Indikatoren entwickelt, die eine Evaluation auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene ermöglichen. Diese Indikatoren müssen sich an den Grundindikatoren für Nachhaltige Entwicklung orientieren: Materialverbrauch, Energieverbrauch und Landverbrauch. Die Kennziffern dieser Indikatoren müssen um ein Vielfaches gesenkt werden, um langfristig die Lebensqualität zu sichern. Eine verantwortliche Senkung des Ressourcenverbrauchs hat keine Einbußen an Lebensqualität zur Folge.

Umweltprofile: Umweltprofile müssen an den Nachhaltigkeitszielen der Region, des Staates und der EU ausgerichtet sein und partizipativ entwickelt werden, bevor sie in den Gemeinschaftsrahmenplan aufgenommen werden.

Partnerschaft innerhalb der Regionen: Wie in den EU Regulatorien vorgegeben, muß sich die Regionalpolitik in einer regionalen Partnerschaft zwischen Umweltverbänden, Umweltbehörden und der Gesellschaft entwickeln. Dafür müssen regionale Strukturen zur Partizipation entwickelt werden.

Schulungen und Netzwerkbildung: Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die das Potential der Zivilgesellschaft für einen strategischen und politischen Dialog nutzen. Dabei

müssen die Ansprüche und die Grenzen an personellen und materiellen Mitteln aller NGOs, besonders aber solcher aus Mittel- und Osteuropa und den Mittelmeerländern berücksichtigt werden. Institutionelle Unterstützung durch Mittel der Strukturfonds muß für Engagement und die Expertise von Umweltorganisationen geleistet werden. Fortbildung und Vernetzung sind eine Voraussetzung für die geforderte Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Regionalpolitik. Nur durch gesicherte, finanzielle Bezahlung der geleisteten Beiträge an der Gesellschaft kann dem Partizipations-Overkill entgegen gewirkt werden.

Kontinuität und Dialog: Um die Partnerschaft und die Beteiligung der verschiedenen Gruppen zu optimieren, ist es erforderlich, einen kontinuierlichen Umweltdialog zu initiieren. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren umfasst Umweltbehörden, Umweltverbände, ausführende Firmen und engagierte Bürger. Regelmässige Treffen, Fortbildungen, Handbücher, Newsletters und Webseiten können Elemente sein, den Dialog zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zu verbessern.

Eine ausführliche Studie (in englisch) zur europäischen Regionalpolitik mit 30 Fallbeispielen kann beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Im Rheingarten 7, D - 53225 Bonn, Tel: +49-(0)228-40097-90, fax: -40, info@bund.net, www.bund.net oder bei Friends of the Earth Europe: 29, rue Blanche, B - 1060 Brussels, Tel: +32-2-5420180, fax: -5375596, info@foeurope.org, www.foeurope.org bestellt werden. Eine Kurzfassung der Studie gibt es in neun europäischen Sprachen bei den nationalen Organisationen von Friends of the Earth.

Mitarbeit in Begleitausschüssen: Der Dialog in den Begleitausschüssen über Inhalt und Ziele einer Nachhaltigen Entwicklung muß verbessert werden. Die enge Ausrichtung auf den jeweiligen Projektinhalt muß einer breiten Diskussion über die Ziele der regionalen Entwicklung Platz machen. Dieser sektorenübergreifende Dialog ist nicht nur in den Vorschriften zur Regionalpolitik gefordert, sondern ist eine Voraussetzung zum gegenseitigen Verständnis und eine Verbesserung der gemeinsamen Zielentwicklung.

Alle diese Forderungen finden sich schon in der einen oder anderen Form in den Verordnungen der EU zur Regionalpolitik, doch bleibt zu ihrer konsequenten Umsetzung noch ein weiter Weg. Manche Forderungen sind näherliegend. Andere werden von Gegnern aus Lobbygruppen, aus den Regionen und Nationen und aus der EU stärker bekämpft und bedürfen größerer Kraftanstrengung zu Umsetzung. Jede dieser Forderungen ist jedoch ein Meilenstein auf dem Weg in eine mitgestaltete, lebenswerte Zukunft. ■

Wir werden bei Gelegenheit dem Thema "Europa der Regionen" und der EU-Regionalpolitik ein eigenes Heft widmen. Der vorangehende Beitrag ist unter zwei Gesichtspunkten interessant: er ist einerseits kritisch, andererseits hört er sich wie ein Wunschkonzert an, wobei der Übergang von einem zum anderen recht unvermittelt daher kommt – offenbar ein bezüglich der EU recht verbreitetes Phänomen. pr.



Kurzinfos EU

Betrug in der EU

Das EU-Büro für Betrugsbekämpfung hat in seinem jährlichen Bericht für 1998 5316 Fälle mit Verdacht auf Unregelmässigkeiten oder Betrug mit einem möglichen Schadensvolumen von einer guten halben Milliarde Euro gemeldet. Das Amt zur Betrugsbekämpfung wurde vor wenigen Monaten aus einer blossen Einsatzgruppe zu einer unabhängigen Direktion mit erhöhtem Personaletat ausgebaut. Bei jedem fünften Fall konnte der Betrug eindeutig nachgewiesen werden. Als betrugsanfällig erwiesen sich die Zollpräferenzen.

So schildert der Bericht, wie China das Einfuhr-Lizenzsystem zur Beschränkung seiner Knoblauchexporte in die EU mit falschen Ursprungsland-Angaben umging. Plötzlich tauchte in den Statistiken neben Iran auch Malaysia als Knoblauchlieferant auf, obschon in diesem Land gar kein Knoblauch angebaut wird. Doppelt betrogen wurde in einem anderen Fall mit fiktiven Fleischexporten nach Jordanien, um Ausfuhr-Rückerstattungen zu kassieren und das Embargo gegen das Endbestimmungsland Irak zu umgehen. Nach den Erkenntnissen des Büros fallen die Schwarzmarktgeschäfte mit Zigaretten, Tabak und Olivenöl besonders ins Gewicht. Der Zigaretten schmuggel über Andorra kostete der EU 1997 400 Millionen Ecu. Berichtet wird auch über Haselnussöl aus der Türkei, das in die EU eingeführt wurde, um es mit Olivenöl zu mischen und dadurch zu Unrecht Subventionen der EU in Anspruch zu nehmen. Die Schweiz taucht im Bericht u.a. im Zusammenhang mit fiktiven Weinausfuhren zur betrügerischen Inanspruchnahme von Ausfuhrerstattungen auf. NZZ. 20.21/11.99

Ermittlungen in schwedischem EU-Büro

Das schwedische Büro der EU-Kommission steht im Verdacht, mindestens zwei Jahre lang Gehälter an fingiertes Personal ausbezahlt zu haben. Der schwedische Fernsehsender Kanal 4 hatte berichtet, dass auf der Gehaltsliste des Stockholmer EU-Büros auch Zahlungen von Stundenlöhnen für Mitarbeiter standen, deren Namen gar nicht existierten. Manche Anschriften von angeblichen Beschäftigten seien erfunden worden. Andere Namen und Adressen existierten zwar, standen aber in keinem Zusammenhang mit tatsächlichen Mitarbeitern der EU. NZZ. 18.11.99

Währungsthermometer

Die Wirtschaftsabteilung der finnischen Nationalbank hat die Frage der nationalen Verträglichkeiten der Zinspolitik der EU-Zentralbank im September zum Gegenstand einer Studie gemacht (Bank of Finland, Discussion Papers 11/99, Economics Department, September 1999). Die Studie macht den Versuch, die Debatte über die Abweichung des tatsächlichen Leitzinses der EU-Zentralbank von der für die einzelnen Mitgliedstaaten der wirtschaftlich wünschenswerten Zinsen auf eine objektive Grundlage zu stellen. Dazu haben die Autoren ein monetäres Thermometer entwickelt, mit dem die für die einzelnen Volkswirtschaften und den Euro-Raum insgesamt opti-

malen Zinssätze berechnet werden konnten. Dadurch kann gezeigt werden, wie stark der kurzfristige EZB-Leitzins vom national wünschenswerten Zins abweicht. Nur für Italien und Belgien entsprach der EZB-Leitzins mit 2,4% den wirtschaftspolitisch günstigen Zielen weitgehend. Demgegenüber wäre für Deutschland ein Zins von 1,6%, für Frankreich von 1,8% und für Österreich von 2.1 % optimal gewesen. Für die Länder an der Peripherie wären wegen der erhitzten Konjunktur viel höhere Zinsen erforderlich gewesen: Finnland 3,6%, Spanien 4,1%, Portugal und Niederlande 5.2% und für Irland gar 6.6%.

In einer Währungszone sind Abweichungen der zentralen Geldpolitik von dem für die einzelnen regionalen Teilnehmer optimalen Pfad unvermeidlich. Sie müssten auch keinen Anlass zur Beunruhigung geben, wenn es wirksame Mechanismen zum Ausgleich der Ungleichgewichte gäbe. Aber genau diese seien nur beschränkt einsatzfähig. Die Möglichkeit einer ausgleichenden Fiskalpolitik wird durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzt. Die Arbeitsmarktflexibilität kann ebenfalls kaum als abfedernder Puffer von Konjunkturunterschieden dienen. Laut der Studie gibt es für den Euro-Raum ein erhebliches Potential externer Schocks (= von aussen verursachte ungleiche Entwicklungen je nach Land; etwa verursacht durch ein drastisches Sinken der Nachfrage aus bestimmten Ländern oder dem starken Ansteigen gewisser Rohstoffpreise). EUMagazin, 11/99

Ausweispflicht bei Grenzkontrollen

Die Mitgliedstaaten haben laut Urteil vom 21. 9. 99 des EU-Gerichtshofs (Rs C-378/97) das Recht, auch bei Unionsbürgern, die über eine Binnengrenze der Gemeinschaft einreisen, die Staatsangehörigkeit zu überprüfen. Die Ausübung des durch Artikel 8a EG-Vertrag den Unionsbürgern gewährten Rechts, sich auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten, setzt voraus, dass der Betroffene belegen kann, dass er die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt. Die Mitgliedstaaten dürfen somit weiterhin Identitätskontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft durchführen, um feststellen zu können, ob der Reisende Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats ist und damit das Recht hat sich in den Mitgliedstaaten frei zu bewegen oder ob er Staatsangehöriger eines Drittlandes ist, der dieses Recht nicht besitzt. EUMagazin, 11/99

Die EU verwirft portugiesisches Fusionsveto

Die EU-Kommission hat Mitte Oktober 99 die Massnahmen der portugiesischen Behörden gegen die Fusionsvereinbarungen zwischen dem spanischen Finanzkonzern Banco Santander Central Hispano (BSCH) und dem portugiesischen Finanzier Antonio Champalimaud für mit dem EU-Wettbewerbsrecht unvereinbar erklärt. Nach Auffassung der EU ist das portugiesische Fusionsverbot nichtig, und die beiden Unternehmen können sich zusammenschliessen. Damit wird nach Kommissionsangaben zum ersten Mal ein Mitgliedstaat daran gehindert, einen Zusammenschluss von gemeinschaftsweiter Bedeutung zu untersagen. Die Kommis-



sion beruft sich auf Artikel 21 der EG-Fusionskontrollverordnung, laut welchem sie allein zur Würdigung eines Projektes von gemeinschaftsweiter Bedeutung zuständig ist. Die EU-Kommission weist darauf hin, dass keine wettbewerbsrechtlichen Bedenken gegen den Zusammenschluss bestehen. Darauf legte Portugal ein Veto ein.

Bei dessen Prüfung kam die Kommission zum Schluss, dieses schütze keine berechtigten Interessen und sei somit unbegründet. Parallel zur Überprüfung des Vetos hat die Kommission zwei Vertragsverletzungsverfahren gegen Portugal eingeleitet. Das eine betrifft die Missachtung eines ersten EU-Entscheids vom 20. Juli 99, welcher von Lissabon die vorläufige Aussetzung der Massnahmen gegen die Fusion verlangt hat. NZZ. 21.10.99. Anfangs November 99 hinterlegte die EU-Kommission schliesslich beim EU-Gerichtshof eine Klage. NZZ. 4.11.99

Europäische Volkspartei (EVP) gegen EU-Mitgliedschaft der Türkei

Obwohl die Türkei von allen Beitrittskandidaten über die weitest engsten vertraglichen Beziehungen zur EU verfügt, wurde ihr auf dem EU-Gipfel Ende 1997 die Gleichbehandlung mit den anderen Bewerberländern verweigert. Ankara wurde bereits im Assoziierungsabkommen mit der EU aus dem Jahr 1963 das grundsätzliche Recht auf Vollmitgliedschaft in der EU zugesichert und seit dem 1.1.96 besteht eine Zollunion zwischen der EU und der Türkei.

Trotz dieser langen und etablierten Beziehungen wurde die Türkei anlässlich der neuen Erweiterungsrunde nur eine "Heranführungsstrategie" angeboten, die von Ankara jedoch als Zurücksetzung gegenüber den anderen Kandidaten empfunden und daher brüsk abgelehnt wurde. Durch den Regierungswechsel in der Türkei und in mehreren EU-Staaten, zusätzlich unterstützt durch intensiven diplomatischen Druck aus den USA, erfolgte eine langsame Verbesserung des gespannten Verhältnisses zwischen der EU und der Türkei. In dieser Entwicklung ist die Abstimmung des EU-Parlamentes von Anfangs Oktober 99 zu sehen: mit einer knappen Mehrheit hat das EU-Parlament in Strassburg die angestrebte Mitgliedschaft der Türkei in der EU als einen wichtigen Beitrag für die künftige Entwicklung der EU und für Frieden und Sicherheit in Europa bezeichnet.

Die EVP (Zusammenschluss von Christdemokratischen Parteien) wandten sich gegen die Erklärung des EU-Parlamentes. Eine Aufnahme der Türkei würde die bisherigen Strukturen der EU sprengen und ihre politischen Ziele verändern. Es stehe ausser Frage, dass die Türkei eine europäische Berufung habe, aber wenn man ihr den Kandidatenstatus gebe, was solle man dann später der Ukraine oder Russland sagen, wenn man ihnen das gleiche verweigern wolle. Die Christdemokraten warfen den Konservativen, die die Aufnahme der Türkei begrüssen, Opportunismus vor, weil sie das Anliegen der Türkei dazu missbrauchten, durch eine grenzenlose Erweiterung die EU wieder auf den Status einer erweiterten Freihandelszone zurückzuführen. NZZ. 7.10.99

Kürzere Ruhezeiten für Lastwagenfahrer

Nach Vorschlag der EU-Kommission sollen die Ruhezeiten für den Schwerverkehr auf den wichtigsten Autobahnen in der EU harmonisiert werden. Das vorgeschlagene einheitliche Fahrverbot bedeutet für Deutschland, Frankreich und Österreich eine Verkürzung der bestehenden Ruhezeiten. Mit der Harmonisierung will die Kommission den "freien Güterverkehr" fördern. Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich kritisieren den Entwurf indessen als im Widerspruch zur Umwelt- und zur Verkehrspolitik der EU stehend. Die vier Länder müssten mit ihrem hohen Anteil an Transitverkehr ihre Ruhezeiten zum Teil massiv einschränken: In Österreich gilt ein Verbot von 15 Uhr am Samstag bis 22 Uhr am Sonntag. Die opponierenden Länder betonen ihre nationale Verantwortung für den Schutz ihrer Bürger gegen zusätzliche Lärmimmissionen. NZZ. 28.9.99

Gedankengänge statt Standpunkte: zum Verhältnis von Ökonomie und Gesellschaft

13. interdisziplinäres Kontaktseminar der Uni Bern im Wintersemester 1999/2000 für Dozenten, Assistenten und Studierende aller Fakultäten sowie ein weiteres Publikum

Jeweils Dienstag, 18.15 – 19.45 Uhr, im Hauptgebäude der Universität, Hochschulstrasse 4, 2. OG, Hörsaal 57, Wintersemester 1999/2000. Behandelt werden: Ökonomische Rationalität und gesellschaftliche Praxis (11. Januar). Kritik der ökonomischen Vernunft (18. Januar). Alternative Ansätze in Theorie und Praxis (25. Januar). Runder Tisch: Welche Ökonomie wollen wir? (1. Februar) Die Veranstaltungen sind öffentlich und unentgeltlich. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

EU-Magazin Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Aus Platzmangel werden jeweils nicht alle Kurzinfos publiziert. Die restlichen Kurzinfos veröffentlichen wir auf dem Internet.

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG

gegen die 2/3-Gesellschaft

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (4 x jährlich 30.– Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, 8048 Zürich (Telefon und Fax: (0041) 031-7312914, PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN

Postfach
8048 Zürich
Tel. + Fax. 031 - 731 29 14



Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Seraina Heitmann, Christian Thomas, Maro Schnyder, Annette Jungen, Gérard Devanthery

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, Meiringen

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,
8048 Zürich, Tel. + Fax 031 - 731 29 14
<http://www.crossnet.ch/europa-magazin/>
E-Mail: europa-magazin@crossnet.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 3 000

Erscheinungsweise: 4 mal jährlich

Jahrgang 7, Nr. 27, Dezember 1999

Abonnement: Fr. 30.–, DM 40.–

Redaktionsschluss: 30. Januar 2000

<http://www.crossnet.ch/europa-magazin/>

AZB 8048 Zürich
PP Journal
CH-8048 Zürich